

Wirtschaftspolitische Informationen 6/2008

ver.di Bundesvorstand Berlin -
Bereich Wirtschaftspolitik – September 2008
www.wipo.verdi.de



Konzept Steuerungerechtigkeit

Gerechte Steuern für mehr Zukunftsvorsorge	3
Bundestagswahl – auch eine Wahl der Steuerkonzepte	3
Ungerechte Steuersenkungen.....	3
Immer weniger Zukunftsvorsorge	5
Zukunftsinvestitionsprogramm jetzt!	5
Anforderungen an eine sozial gerechte und zukunftssichernde Steuerreform	7
Zahlen die Reichen nicht schon jetzt zu viel Steuern?	7
Gesamtüberblick Aufkommenswirkung	10
Reform der Lohn- und Einkommensteuer	10
Tarifverlauf	10
Kalte Progression	13
Reform der Entfernungspauschale	15
Realistische Gewinnermittlung	15

Vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen	16
Realistische Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	17
Reform des Ehegattensplittings.....	18
Wiedereinführung einer Vermögensteuer	20
Vermögenssteuern in Deutschland	20
Vermögensteuer entspricht der Verfassung	20
Normales Familienvermögen nicht betroffen	22
Millionen zahlen Steuern – Millionäre sollen es auch	22
Reform der Erbschaftsteuer	23
Urteil erfordert gerechte Bewertung	23
Hohe Erbschaften stärker besteuern.....	24
Normale Erbschaften bleiben steuerfrei	24
Steuergeschenke für Betriebserben überflüssig.....	25
Reform der Unternehmensbesteuerung	25
Eine „Reform“ nach der anderen	26
Geringe tatsächliche Belastung.....	27
Steuergeschenke zurücknehmen	28
Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zur Gemeindewirtschaftsteuer	30
Entwicklung der Steuereinnahmen – keine Entwarnung	30
Gemeindewirtschaftsteuer: stabil und solidarisch.....	31
Gemeinden können wieder in die Zukunft investieren	32
Finanztransaktionsteuer	32
Reform des Steuervollzugs	33
Zwei-Klassen-Steuersystem.....	33
Beschäftigte: Leidtragende des ungleichen Steuervollzugs	34
Personalmangel und bürokratischer Wirrwarr	34

Gerechte Steuern für mehr Zukunftsvorsorge

Bundestagswahl – auch eine Wahl der Steuerkonzepte

Steuerpolitik wird ein zentrales Thema im Wahljahr 2009 sein. Bei der SPD gibt es Überlegungen Reiche und Vermögende wieder stärker zu besteuern und untere Einkommensbezieher vor allem bei den Sozialbeiträgen zu entlasten. Gleichzeitig wird dem Ziel der Haushaltskonsolidierung hohe Priorität eingeräumt. In der CDU/CSU wird über die Möglichkeiten von weiteren Steuersenkungen gestritten. Diese Debatte wurde vor allem im Vorfeld der bayrischen Landtagswahlen vom CSU-Chef Erwin Huber unter dem Motto „Mehr netto für alle“ losgetreten. Als Sofortmaßnahmen wird unter anderem die Wiedereinführung der Pendlerpauschale gefordert. Die Kanzlerin lehnt dagegen alle Steuersenkungen vor der Bundestagswahl ab. Auch in der Zeit danach habe für sie die Haushaltskonsolidierung absolute Priorität. Bei den Grünen und in der Linken wird ebenfalls über Steuerkonzepte diskutiert. Letztere tritt u.a. für die Anhebung des Höchststeuersatzes auf 50 Prozent und die Wiedereinführung der Vermögensteuer ein. Radikale Steuersenkungen hat die FDP auf ihrem Parteitag Ende Mai 2008 beschlossen. Das von ihr vorgelegte Modell sieht nur drei Steuersätze mit einem deutlich abgesenkten Höchststeuersatz von lediglich 35 Prozent vor. Steuermindereinnahmen von rund 60 Milliarden Euro und damit riesige Löcher in den öffentlichen Haushalten wären die Folge. Die soziale Gerechtigkeit wie die Zukunftsvorsorge wären die Opfer dieser Steuerpolitik.

Vor diesem Hintergrund hat ver.di die eigenen steuerpolitischen Vorstellungen aktualisiert.

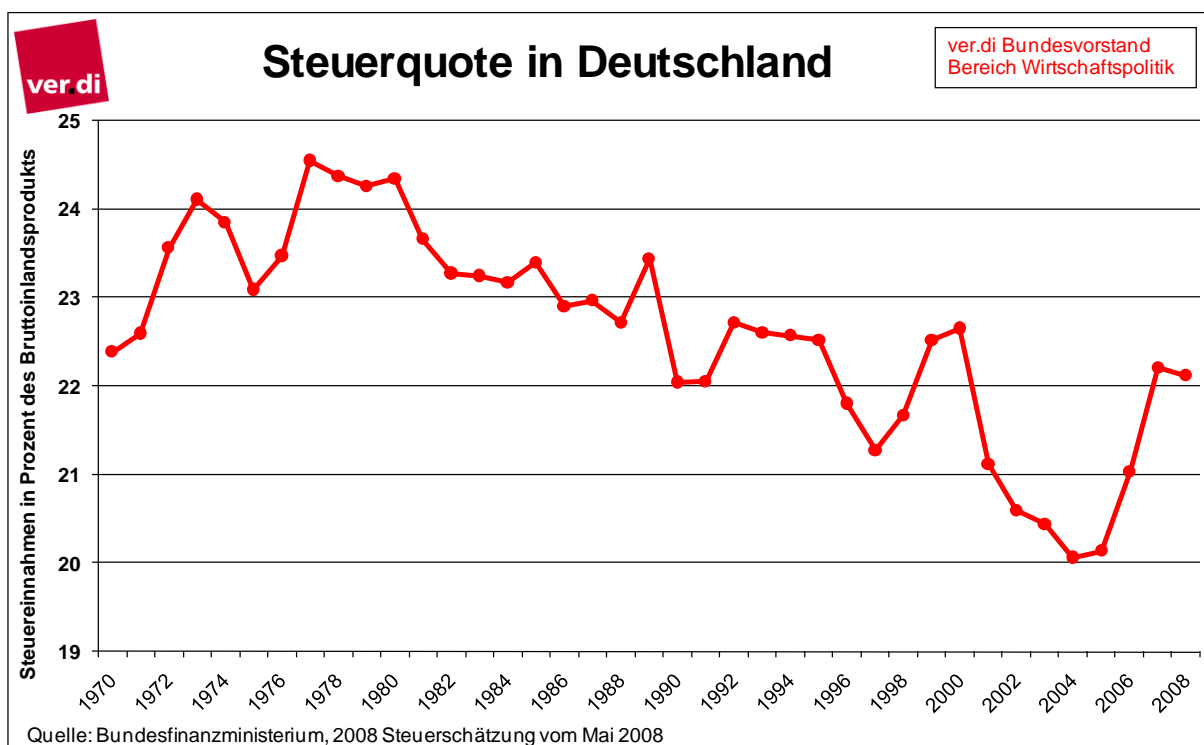
- Die Steuereinnahmen müssen ausreichen um die staatlichen Aufgaben, vor allem die der Daseinsvorsorge und der sozialen Sicherung und sowie der Zukunftsvorsorge zu gewährleisten.
- Das Steuersystem muss gerecht sein. Gering- und Durchschnittsverdiener müssen entlastet und Besserverdiener, vor allem Reiche und Vermögende, wieder stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden.
- Die steuerliche Entlastung von Gering- und Durchschnittsverdienern bei gleichzeitiger Gegenfinanzierung durch die stärkere Besteuerung von Reichen und Vermögenden ist auch ein Instrument um die Binnennachfrage zu stärken.

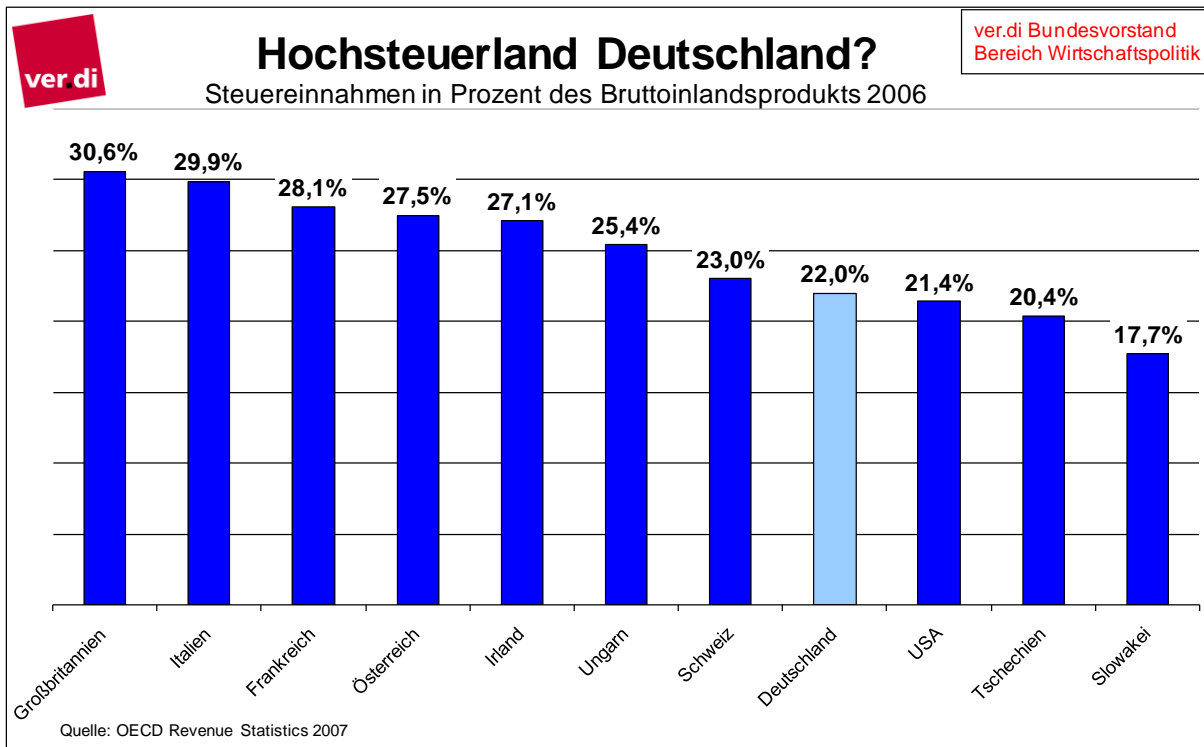
Ungerechte Steuersenkungen

Reiche und Unternehmen haben sich durch massive Steuersenkungen immer mehr aus der sozialen Verantwortung verabschiedet. Beschäftigte mit kleinen und mittleren

Einkommen wurden demgegenüber nicht zuletzt durch die „kalte Progression“ und die Erhöhung der Mehrwertsteuer immer stärker belastet. Seit Ende der 1970er Jahre wurden die Steuerbelastungen insgesamt massiv zu Lasten der breiten Schichten der Bevölkerung verschoben. Vor dreißig Jahren trugen die Mehrwert- und Verbrauchsteuern, die Lohnsteuer sowie die Gewinn- und Vermögensteuern zu jeweils rund 30 Prozent zu den gesamten Steuereinnahmen bei. 2007 liegt der Anteil der Gewinn- und Vermögensteuern fast zehn Prozentpunkte niedriger, die Mehrwert- und Verbrauchsteuern dafür knapp zehn Prozentpunkte höher, während die Lohnsteuer anteilmäßig ungefähr auf dem gleichen Niveau geblieben ist. Dies obwohl die Lohnquote und damit der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen von über 71 Prozent Anfang der 1990er Jahre auf heute unter 65 Prozent gesunken ist, während der Anteil der Gewinne und Vermögenseinkommen (Gewinnquote) im selben Zeitraum von unter 29 Prozent auf über 35 Prozent gestiegen ist.

Die fortgesetzte Entlastung von Reichen und Unternehmen hat zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe geführt und bereits in der Vergangenheit immer neue Löcher in die öffentlichen Haushalte gerissen. Die Steuerquote, also der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt, erreichte 2004 mit nur noch 20 Prozent ein historisches Tief. Aufgrund der Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2007 stieg sie wieder an. Hinzu kamen verbesserte Steuereinnahmen im Zuge des konjunkturellen Aufschwungs. Damit liegt die Steuerquote mit 22 Prozent immer noch deutlich unter dem Niveau der 1980er Jahre. Im europäischen Vergleich bedeutet dies ein Platz auf den hintersten Rängen.





Immer weniger Zukunftsvorsorge

Infolge der Selbstbeschneidung staatlicher Einnahmen wurden die öffentlichen Investitionen massiv zurückgefahren. 2004 fiel der Anteil öffentlicher Investitionen am Bruttoinlandsprodukt auf einen historischen Tiefpunkt. Nur noch 1,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wurde für öffentliche Investitionen verwendet. Erst im Zuge des Aufschwungs erhöhte sich dieser Wert in 2007 leicht auf 1,5 Prozent. Vom Durchschnitt der EU27 mit 2,6 Prozent ist Deutschland aber immer noch weit entfernt. Inzwischen beklagt sogar der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) den massiven Rückgang der Investitionsquote in Deutschland. „Engpässe in der Infrastrukturausstattung“ und in der Folge Wachstumsverluste seien bereits die Folge.

Ohne eine massive Erhöhung der Investitionen in Erziehung, Bildung, Gesundheit, Umwelt und Infrastruktur steht die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft auf dem Spiel. Zusätzlich haben Personalabbau und Einkommenskürzungen dazu geführt, dass nur noch knapp sieben Prozent des Bruttoinlandsproduktes für das Personal im öffentlichen Dienst ausgegeben wird. Der Durchschnitt in der EU liegt dagegen bei 10,5 Prozent.

Zukunftsinvestitionsprogramm jetzt!

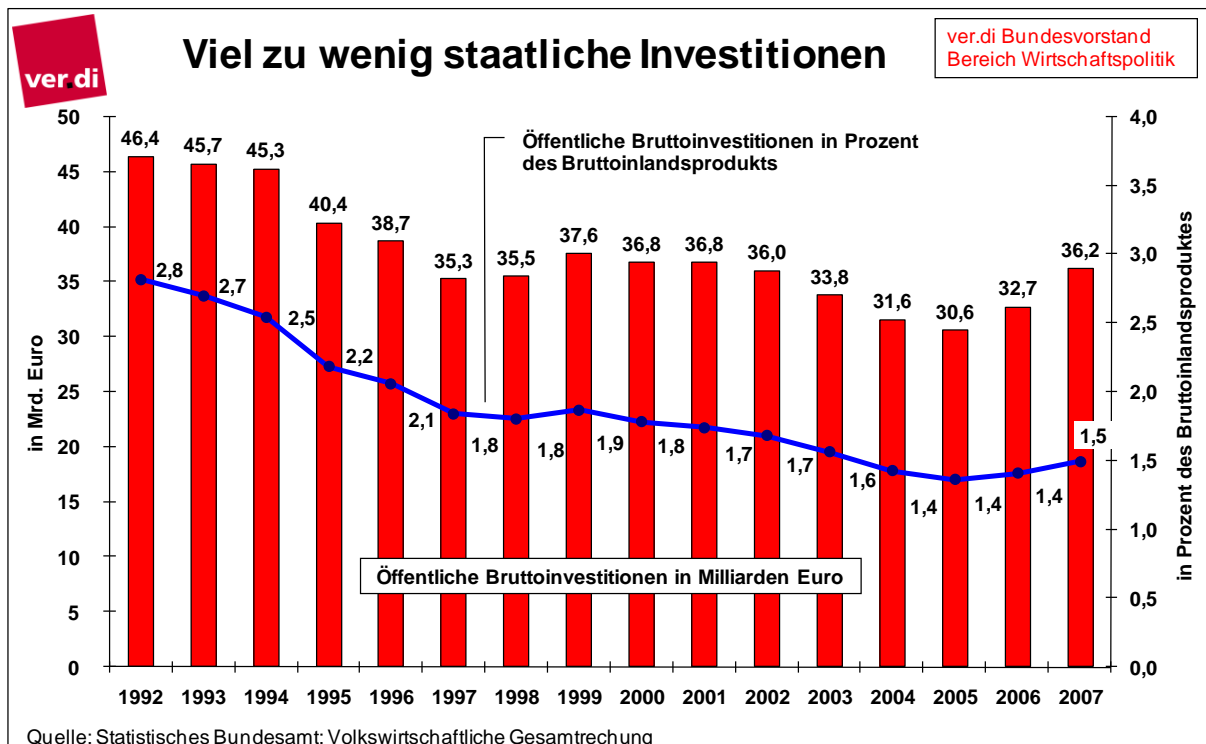
Um die Zukunftsfähigkeit zu sichern brauchen wir ein Zukunftsinvestitionsprogramm in Höhe von jährlich mindestens 40 Milliarden Euro. Die eine Hälfte der Ausgaben

soll in Erziehung, Bildung und Gesundheit fließen. Damit die Zukunftschancen unserer Kinder verbessert werden. Auch die chronische Unterfinanzierung des Gesundheitssystems, vor allem der Krankenhäuser würde beendet. Die andere Hälfte ist für Investitionen in die Infrastruktur vorgesehen, damit Gebäude, Brücken, Straßen, das Abwassersystem und vieles andere wieder in Ordnung kommen.

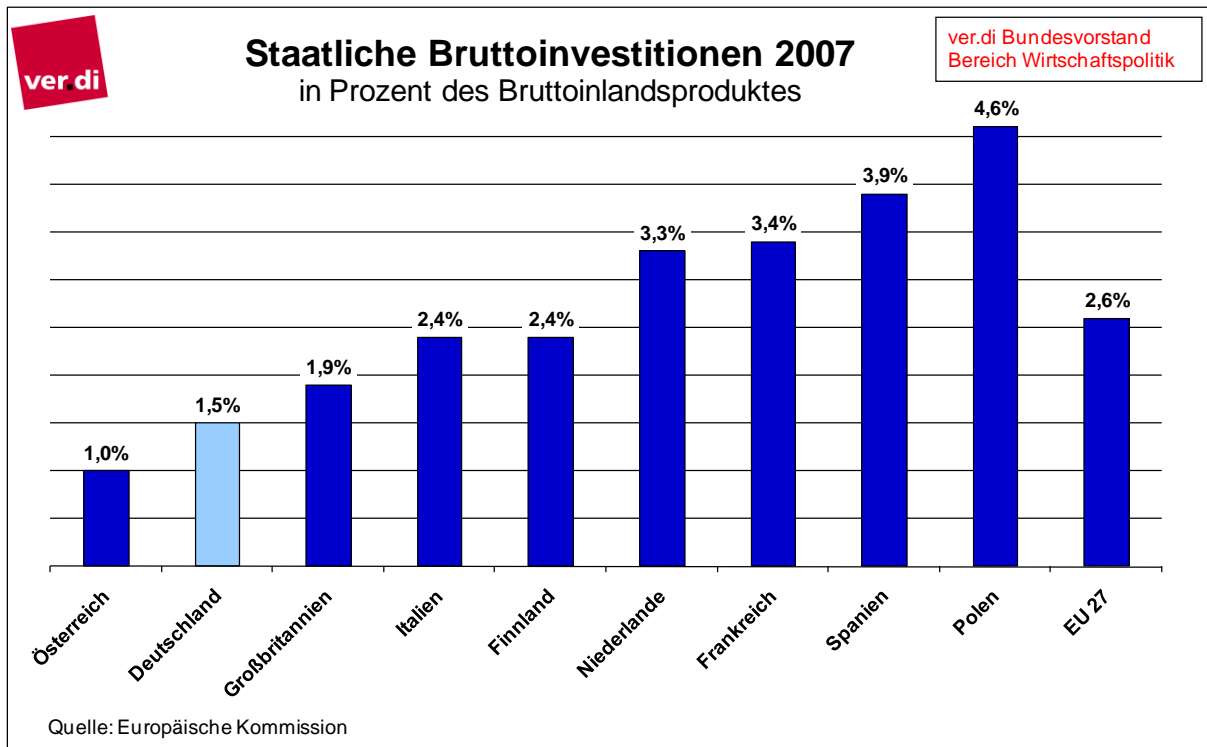
Das Investitionsprogramm würde gleichzeitig zu einer deutlichen wirtschaftlichen Belebung beitragen. Ökonometrische Berechnungen zeigen, dass die Wirtschaftsleistung um rund drei Prozentpunkte zulegen und über eine Million neue Arbeitsplätze entstehen würden. Dies führt zu einem Selbstfinanzierungseffekt: Durch die steigenden Steuereinnahmen und gleichzeitig sinkende Sozialabgaben würde sich ein Zukunftsinvestitionsprogramm etwa zur Hälfte selbst finanzieren.¹

Zusammen mit unseren steuerpolitischen Forderungen würden sich über das Investitionsprogramm hinaus erhebliche Spielräume für weitere sozialpolitische Verbesserungen ergeben. Für Erwerbslose muss das Arbeitslosengeld II auf 420 Euro angehoben werden. Auch der Regelsatz für Kinder muss deutlich erhöht werden. Die Kosten belaufen sich auf rund zehn Milliarden Euro.

Zur Förderung von Familien mit Kindern ist neben dem Ausbau der Kindertagesein-



¹ Selbst die Bundesbank hatte den Anteil der Selbstfinanzierung auf „etwa die Hälfte“ beziffert. Vgl. Deutsche Bundesbank: Monatsbericht, August 1982, S. 40.



richtungen eine Erhöhung der Geldleistungen insbesondere für Kinder von Geringverdienern notwendig. Dazu fordert ver.di als erstes die Erhöhung des Kinderzuschlags und die Ausweitung der Einkommensgrenzen, um zunächst mindestens weitere 500.000 Kinder aus der Hartz IV-Bedürftigkeit zu holen. Auch das Wohngeld muss insbesondere für Geringverdiener mit Kindern erhöht werden.

Anforderungen an eine sozial gerechte und zukunftssichernde Steuerreform

Angesichts der Entwicklung der vergangenen Jahre muss eine zukunftssichernde und sozial gerechte Steuerreform zwei Ansprüchen genügen: Sie muss einerseits zu deutlichen Mehreinnahmen führen, damit der Staat wieder handlungsfähig wird und die notwendige Zukunftsvorsorge sicherstellen kann. Andererseits muss wieder mehr Steuergerechtigkeit hergestellt werden. Hierzu müssen untere Einkommenschichten entlastet werden. Das notwendige steuerliche Mehraufkommen ist durch eine wieder stärkere Beteiligung von Reichen und Unternehmen zu erzielen.

Zahlen die Reichen nicht schon jetzt zu viel Steuern?

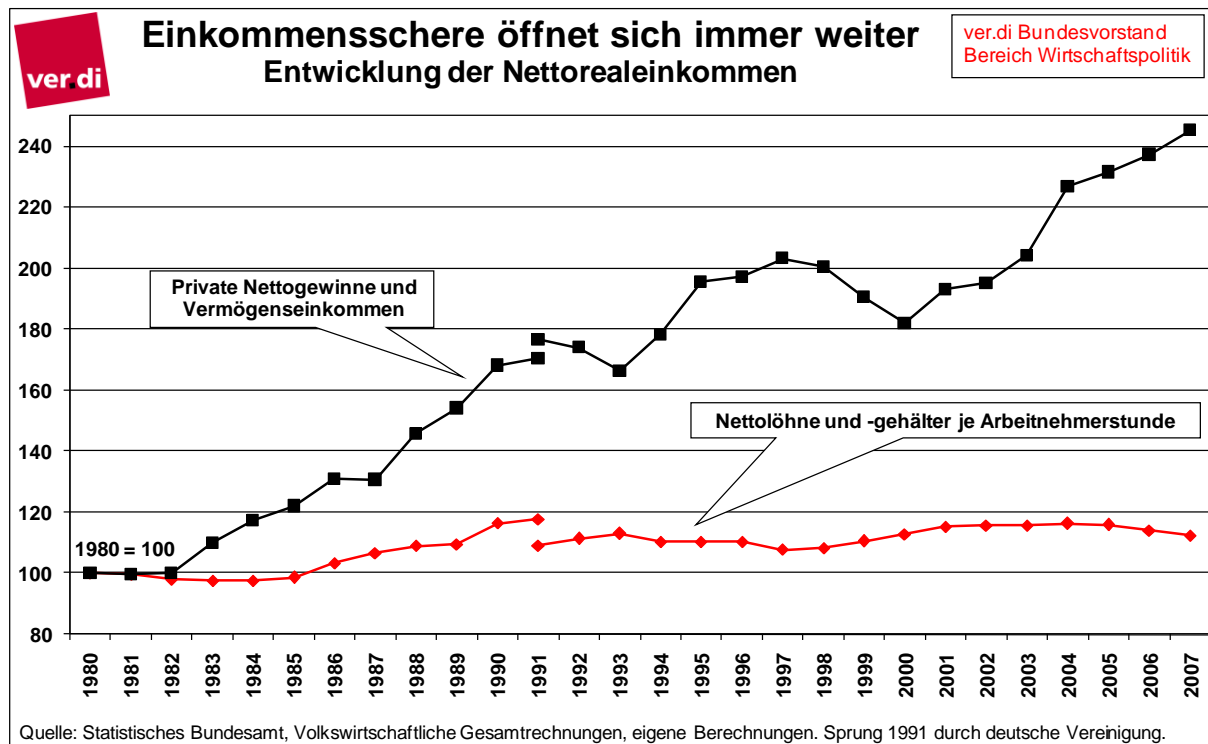
Forderungen nach einer höheren steuerlichen Belastung von Reichen werden immer wieder mit dem Hinweis abgelehnt, diese würden bereits heute zu stark belastet. Als Beleg wird angeführt, dass die oberen zehn Prozent der Steuerpflichtigen bereits heute über 55 Prozent der Einkommensteuer zahlen.

Es wäre jedoch falsch daraus zu schließen, dass dies ungerecht sei und die Reichen bereits heute zu viel Steuern zahlen. Tatsächlich zahlen die oberen zehn Prozent so viel Einkommensteuer, weil sie entsprechend hohe Einkommen haben.

Beschäftigte verdienen derzeit durchschnittlich gut 30.000 Euro im Jahr und zahlen darauf etwa 6.000 Euro Einkommensteuer, das sind fast 20 Prozent. Die „oberen zehn Prozent“ versteuern dagegen im Durchschnitt 110.000 Euro und zahlen darauf rund 38.000 Euro Steuern im Jahr, das sind 34 Prozent. Trotz dieses höheren Steuersatzes bleiben 72.000 Euro netto übrig.

Gerade in den letzten Jahren ist die Schere zwischen den Arbeitseinkommen und den Gewinn- und Vermögenseinkommen weiter aufgegangen. Letztere sind geradezu explodiert. Steuergeschenke gab es noch obendrauf: Der Höchststeuersatz wurde zwischen 1999 und 2005 in Etappen von 53 Prozent auf 42 Prozent gesenkt. Seit 2007 wird auf Einkommen ab dem 250.001sten Euro zwar wieder ein etwas höherer Höchststeuersatz von 45 Prozent erhoben. Diese Steuer„erhöhung“ ist angesichts der vorangegangenen Steuersenkungen für Reiche jedoch ein Witz: Einem Manager, der zehn Millionen Euro versteuert, bleiben heute netto immer noch 800.000 Euro mehr als 1998.

Ganz anders die Situation bei den Beschäftigten: Ihre realen Nettoeinkommen stagnieren seit Jahren. Insofern geht die Klage über eine angeblich zu hohe Steuerlast



der Reichen völlig an der Realität vorbei: Die Einkommensschere geht trotz der von ihnen gezahlten Steuern weiter auseinander. Insofern werden sie nicht zu hoch, sondern deutlich zu niedrig besteuert. Dies bekräftigt auch der bekannte US-Ökonom Robert Shiller. Er hat kürzlich vorgeschlagen, dass die Einkommensteuern für Beserverdienende parallel mit der ungleichen Verteilung anwachsen sollten. Die Finanzbehörden hätten jedes Jahr die Steuern so zu berechnen, dass ein bestimmtes Maß an Ungleichheit nicht überschritten wird. Die Nettoeinkommen der Reichen würden dann nicht oder nur erheblich gedämpft steigen, solange die Schere beim Bruttoeinkommen weiter auseinander geht.

Die steuerpolitischen Forderungen von ver.di

Gesamtüberblick Aufkommenswirkung

Lohn- und Einkommensteuer:	-2 Mrd. Euro
Vermögensteuer:	+20 Mrd. Euro
Erbschaftsteuer:	+6 Mrd. Euro
Unternehmensteuer:	+20 Mrd. Euro
Gemeindewirtschaftsteuer:	+3 Mrd. Euro
Steuervollzug:	+12 Mrd. Euro
Summe:	+59 Mrd. Euro

Reform der Lohn- und Einkommensteuer

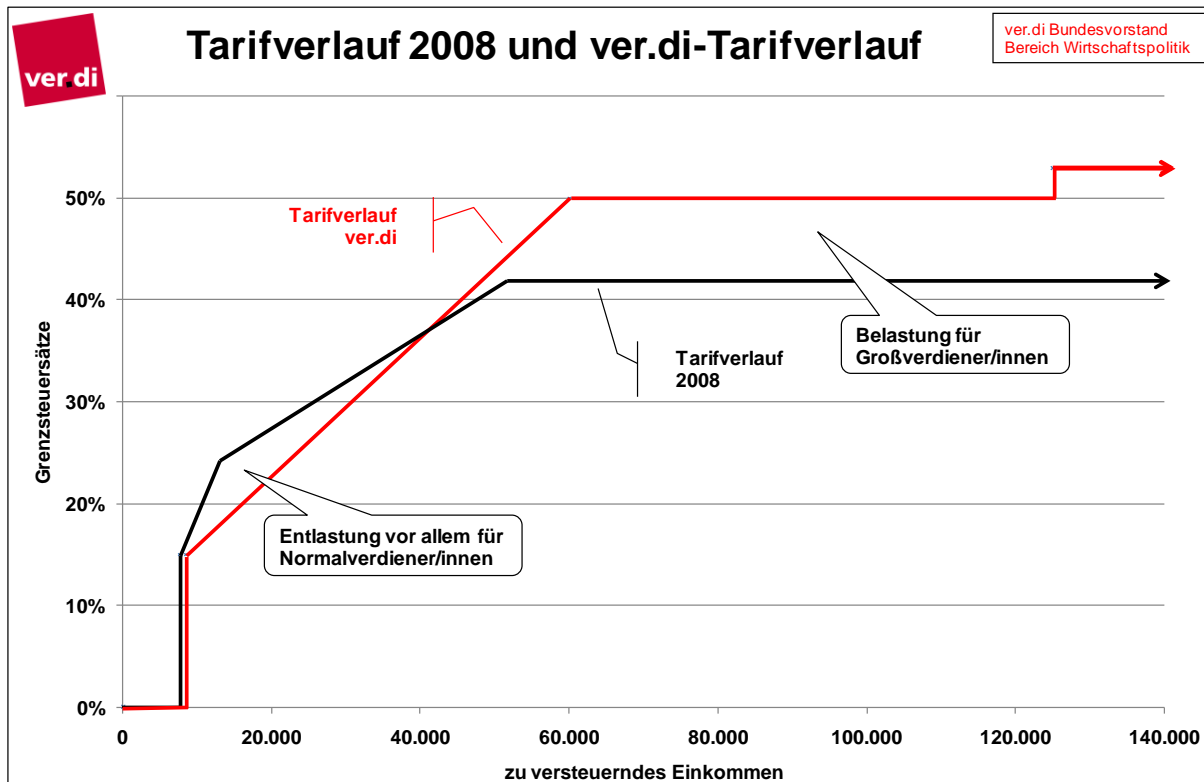
Überblick Aufkommenswirkung (-: Ausgaben; +: Einnahmen)

Tarifverlauf (ohne Reichensteuer):	-13 Mrd. Euro
Reform „Reichensteuer“: (53 % ab 125.000 Euro; 80 % ab 2 Mio. Euro)	+2 Mrd. Euro
Reform der Entfernungspauschale:	-3 Mrd. Euro
Realistische Gewinnermittlung:	+4 Mrd. Euro
Vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen:	+2 Mrd. Euro
Reform Ehegattensplitting:	+6 Mrd. Euro
insgesamt:	-2 Mrd. Euro

Tarifverlauf

Kern der Reform der Einkommensteuer ist die Absenkung der Steuersätze im unteren Einkommensbereich bei gleichzeitiger Erhöhung im oberen Bereich.² Derzeit bleiben 7.665 Euro im Jahr steuerfrei (sogenannter Grundfreibetrag). Brutto bedeutet das für alleinstehende Beschäftigte ein steuerfreies Jahreseinkommen von 10.800 Euro. Denn vor der Berechnung der zu zahlenden Steuern werden bei allen Beschäftigten automatisch die sogenannten Pauschbeträge abgezogen: der Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 920 Euro sowie ein Teil der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge.

² Alle folgenden Angaben beziehen sich auf alleinstehende Steuerpflichtige. Bei Verheirateten sind für das gemeinsame Einkommen jeweils die doppelten Eurobeträge anzusetzen.



Oberhalb des Grundfreibetrags setzt die Besteuerung mit 15 Prozent ein. Allerdings ist dieser niedrige Eingangssteuersatz irreführend, denn die sogenannte Grenzsteuerkurve steigt mit jedem weiteren verdienten Euro steil an. Auf den 12.700sten Euro werden derzeit bereits 23,5 Prozent Steuern fällig. Erst oberhalb dieser Marke flacht die Steuerkurve stark ab. Die Steuerbelastung auf jeden weiteren verdienten Euro steigt dann langsamer. Ohne diesen „Knick“ bei 12.700 Euro läge der heutige Eingangsteuersatz bei 22 Prozent.

ver.di will diesen Knick beseitigen: Der Eingangsteuersatz bleibt bei 15 Prozent, wird aber erst ab Einkommen von 8.500 Euro erhoben. Das entlastet insbesondere niedrige Einkommen. Die deutliche Erhöhung ist zudem gerechtfertigt, weil wir auch für Erwerbslose das ALG II auf 420 Euro zuzüglich Kosten der Unterkunft erhöhen wollen. Bei einem Grundfreibetrag von 8.500 Euro bleiben für Alleinstehende rund 11.600 Euro brutto im Jahr steuerfrei.

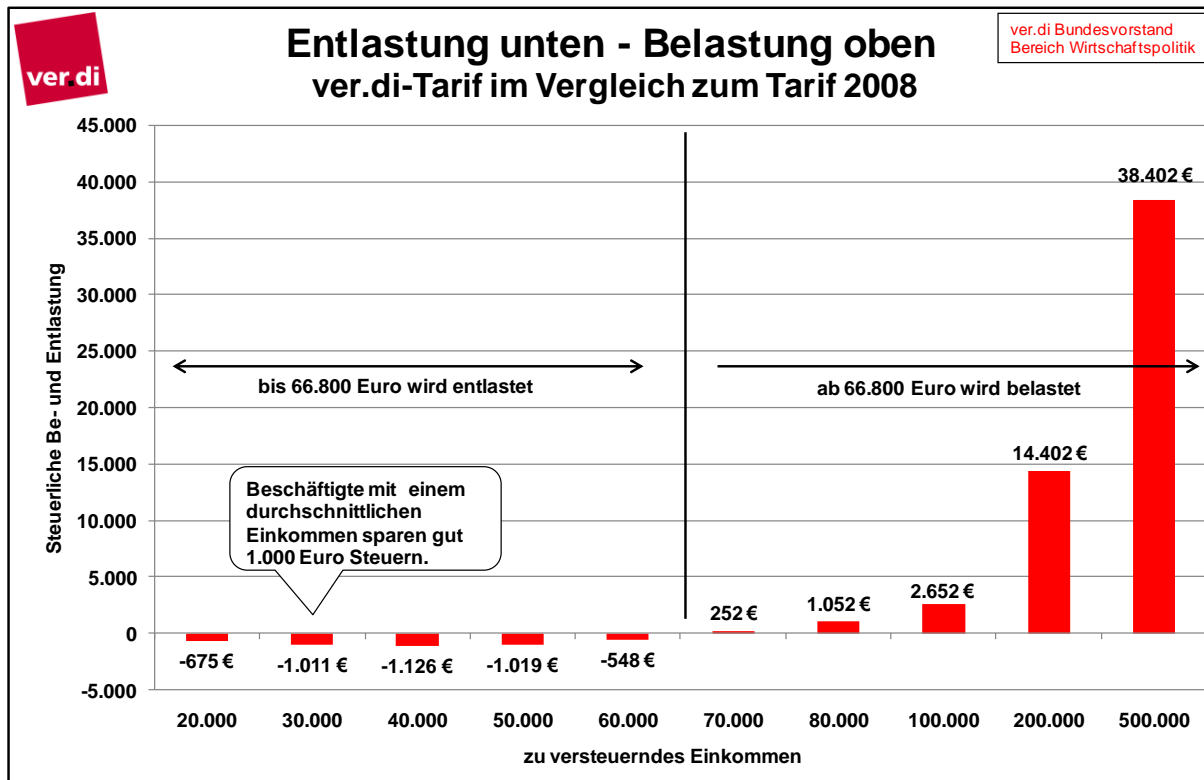
Die Steuerbelastung steigt ab dem 8.501sten Euro für jeden weiteren Euro geradlinig – also ohne „Knick“ – auf den Höchststeuersatz von 50 Prozent ab einem Einkommen von 60.000 Euro an. Ab dem 60.000sten Euro wird jeder weitere Euro konstant mit 50 Prozent besteuert. Bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 60.000 Euro liegt dann die Steuerbelastung insgesamt – also der Durchschnittsteuersatz im Unterschied zum Grenzsteuersatz – bei 27,9 Prozent. Heute liegt er sogar noch etwas höher bei 28,8 Prozent.

Für besonders hohe private Einkommen sind zwei weitere Stufen vorgesehen: Wir greifen den Vorschlag der SPD auf und setzen den Beginn der „Reichensteuer“ ebenfalls auf 125.000 Euro fest. Ab diesem Einkommen wird für jeden weiteren verdienten Euro eine Steuer von 53 Prozent fällig. Der Satz liegt damit wie beim SPD-Konzept drei Prozentpunkte über dem normalen Höchststeuersatz, der nach der ver.di-Forderung bei 50 Prozent liegt.

In den letzten Jahren ist immer wieder der Skandal von extremen Managergehältern diskutiert worden. Geht man davon aus, dass das Erwerbseinkommen Resultat eigener, geleisteter Arbeit sein soll, so sind Millionengehälter in keiner Weise zu rechtfertigen. Deshalb fordert ver.di eine weitere Stufe im Tarifverlauf der Einkommensteuer: Oberhalb der zwei Millionen Euro-Grenze soll jeder weitere Euro mit 80 Prozent versteuert werden.

Durch diese Reform des Einkommensteuertarifs werden Beschäftigte mit einem zu versteuernden Einkommen unter 66.800 Euro steuerlich entlastet, während oberhalb von 66.800 Euro mehr Steuern gezahlt werden müssen. Durch die Höchststeuersätze von 50 Prozent, 53 Prozent und 80 Prozent für sehr hohe Einkommen werden die durch die Tarifsenkungen im unteren Bereich verursachten Steuerausfälle zu einem Teil gegenfinanziert. Es bleiben Steuerausfälle in Höhe von elf Milliarden Euro.

Steuerlicher Belastungsvergleich			
Zu versteuerndes Einkommen	derzeit gültiger Tarif	ver.di-Konzept	Ent- bzw. Belastung
20.000 Euro	2.849 Euro	2.174 Euro	-675 Euro
30.000 Euro	5.806 Euro	4.795 Euro	-1.011 Euro
40.000 Euro	9.222 Euro	8.096 Euro	-1.126 Euro
50.000 Euro	13.095 Euro	12.076 Euro	-1.019 Euro
60.000 Euro	17.284 Euro	16.736 Euro	-548 Euro
70.000 Euro	21.484 Euro	21.736 Euro	+252 Euro
80.000 Euro	25.684 Euro	26.736 Euro	+1.052 Euro
100.000 Euro	34.084 Euro	36.736 Euro	+2.652 Euro
200.000 Euro	74.584 Euro	88.986 Euro	+14.402 Euro
500.000 Euro	209.584 Euro	247.986 Euro	+38.402 Euro
1.000.000 Euro	434.584 Euro	512.986 Euro	+78.402 Euro
2.000.000 Euro	884.584 Euro	1.041.986 Euro	+157.402 Euro



Kalte Progression

„Lohnerhöhung lohnt sich nicht, die kalte Progression frisst alles wieder auf.“ Mit solchen Aussagen schrecken selbst ernannte Steuerexperten immer wieder die Öffentlichkeit. 63 Milliarden Euro ziehe der Staat dadurch den Steuerzahlern zusätzlich aus der Tasche. So genau die Zahl scheint, so willkürlich ist doch ihr Ursprung: Laut Spiegel-Online (25. April 2008) flossen die 63 Milliarden Euro zwischen 2001 und 2006, in der Börsen-Zeitung (20. Mai 2008) waren es 67 Milliarden Euro in nur zwei Jahren und in einer „wissenschaftlichen“ Studie sind es 63 Milliarden zwischen 2006 und 2012. In den Jahren 2010 bis 2012 sind es laut derselben Studie allerdings neun Milliarden Euro.³ Es bleibt das Geheimnis der Forscher, wie in einem drei Mal so langen Zeitraum ein sieben Mal so hoher Betrag zustande kommen soll.

Die Progression ist eine gewollte Folge des Einkommensteuerrechts: Wer mehr verdient, soll einen höheren Einkommensanteil an Steuern zahlen. Dieses Prinzip gilt auch für Lohnerhöhungen. Für jeden zusätzlichen Euro Lohn zahlt man einen etwas

³ Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Kurzbericht 1/2008 sowie IAW Pressemitteilung „Kalte Steuerprogression“ vom 28. Januar 2008. Auch die neun Milliarden Euro sind eher hoch gegriffen. Unterstellt wird eine jährliche Wachstumsrate von Löhnen und Gehältern um zwei Prozent über den gesamten Zeitraum hinweg. In den letzten fünf Jahren sind die Bruttoverdienste pro Stunde im Schnitt jedoch nur um ein Prozent pro Jahr gestiegen.

höheren Steuersatz. Mit diesem Effekt versuchen nun diejenigen für Steuersenkungen zu trommeln, denen ein leistungsfähiger sozialer Staat ein Dorn im Auge ist. „Mehr Gehalt – aber weniger Geld in der Tasche“, heißt es polemisch; gerade so als würden Beschäftigte bei einer Lohnerhöhung sogar noch draufzahlen. Das wirkliche Problem ist aber nicht die „kalte Progression“, sondern sind die zu geringen Lohnsteigerungen der vergangenen Jahre.

Eine Verkäuferin mit 1.500 Euro brutto im Monat zahlt 132,40 Euro Steuern und Soli. Eine Lohnerhöhung von zwei Prozent bedeutet für sie brutto 30 Euro mehr. Davon zahlt sie in der Tat etwa neun Euro an zusätzlichen Steuern und Soli. Bitter ist das für sie dann, wenn die Lohnerhöhung gerade einmal die Preissteigerung ausgleicht. Denn die höhere Steuerbelastung greift als „kalte Progression“ auch dann, wenn das Einkommen real – also in Kaufkraft – gar nicht gestiegen ist.

Um diesen Effekt zu vermeiden, muss von Zeit zu Zeit der Einkommensteuertarif angepasst werden. Die letzte Anpassung erfolgte durch die Steuerentlastungen von Rot-Grün 1998 bis 2005. Von dieser Steuerentlastung haben zwar besonders die Besserverdiener profitiert. Denn wer 500.000 Euro und mehr pro Jahr an Einkommen bezieht, zahlt heute fast 50.000 Euro weniger Steuern. Der Effekt der „kalten Progression“ ist hier kaum messbar. Doch auch Durchschnittsverdienende hatten zumindest so viel von der Steuersenkung, dass die „kalte Progression“ der vergangenen Jahre in etwa ausgeglichen wurde.

1998 zahlten Vollzeitbeschäftigte mit Durchschnittsverdienst von 30.000 Euro brutto im Jahr 6.436 Euro Steuern und Soli. Netto blieben somit 23.564 Euro. Pro Stunde sind die Einkommen seither um knapp zwei Prozent jährlich gestiegen – das ergibt ein heutiges Jahresbrutto von knapp 35.000 Euro. Darauf müssen heute 6.623 Euro Steuern und Soli bezahlt werden, macht netto 28.377 Euro. Vom Plus beim Brutto in Höhe von 5.000 Euro bleiben netto also 4.810 Euro übrig. Bei verheirateten Durchschnittsverdienenden sieht es noch besser aus: Betrugten Steuern und Soli auf ein Einkommen von 30.000 Euro im Jahr 1998 hier noch 3.197 Euro, müssen heute auf 35.000 Euro sogar weniger Steuern gezahlt werden – nur noch 3.089 Euro. Damit zeigt sich, dass das Gerede von der „kalten Progression“, die alle Gehaltszuwächse aufgefressen hätte, blanker Unsinn ist.

Die von ver.di vorgeschlagenen Tarifänderungen dienen dazu, jetzt vor allem diejenigen zu entlasten, die unter den Preissteigerungen der vergangenen Jahre besonders gelitten haben. Sie spüren die Erhöhung des Grundfreibetrags und die Glättung des Knicks bei der Steuerkurve im unteren Einkommensbereich am deutlichsten. Die

Verkäuferin mit 1.500 brutto zahlt nach dem ver.di-Konzept fast 40 Euro weniger Steuern als heute. Die Wirkung der „kalten Progression“ ist somit auch mit Blick in die Zukunft auf Jahre hin ausgeglichen.

Reform der Entfernungspauschale

Zum 1. Januar 2007 wurde den Beschäftigten die Möglichkeit genommen, die Kilometerpauschale ab dem ersten Kilometer steuerlich geltend machen zu können. Gegenwärtig sind erst Fahrkosten zum Arbeitsplatz ab dem 20. Entfernungskilometer absetzbar. ver.di hat die willkürliche Streichung der ersten 20 Entfernungskilometer von Anfang an kritisiert.

Fahrten zum Arbeitsplatz sind notwendige Aufwendungen, die steuerlich berücksichtigt werden müssen. Angesichts der sonst von der Regierung gebetsmühlenartig beschworenen Notwendigkeit einer hohen Mobilität der Beschäftigten müssen die Aufwendungen für die Fahrt zum Arbeitsplatz wieder vom ersten Kilometer an steuerlich berücksichtigt werden.

Statt eines bloßen Zurück zur Regelung des Jahres 2006 fordert ver.di die bisherige Entfernungspauschale in eine Pendlerzulage von 8,5 Cent je Entfernungskilometer umzuwandeln. Damit erhält jeder Steuerpflichtige unabhängig vom Einkommen den gleichen Betrag je Kilometer vom Staat erstattet. In der bis Ende 2006 gültigen Regelung reduzierte die Pendlerpauschale lediglich das zu versteuernde Einkommen. Hiervon profitieren besonders Steuerpflichtige mit hohem Einkommen, da auf das durch die Pendlerpauschale reduzierte Einkommen am oberen Ende sonst ein vergleichsweise hoher Steuersatz fällig geworden wäre.

Die von ver.di geforderte Berücksichtigung der Wegekosten vom ersten Kilometer an und die parallele Umwandlung in eine kilometerabhängige Entfernungszulage würden den Staat mit rund drei Milliarden Euro belasten.

Realistische Gewinnermittlung

Einkommensteuer wird auch von einem Teil der Unternehmer und von Freiberuflern gezahlt. Gerade für sie gibt es erhebliche Möglichkeiten die Steuern herunter zu rechnen. Etwa ein Fünftel der Einkommensmillionäre hat in der Vergangenheit Verluste aus Gewerbebetrieb geltend gemacht und damit die Einkünfte deutlich herunter gerechnet. Mehr als ein Viertel aller Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb geben Verluste an.

In vielen Fällen stehen diese Verluste aber nur auf dem Papier. So werden Abschreibungen – also Wertverluste – von Immobilien abgezogen, auch wenn deren Wert in Wirklichkeit gar nicht gesunken, vielleicht sogar erheblich gestiegen ist. Auch für viele Maschinen und andere Gegenstände werden höhere Abschreibungen vorgenommen, als es dem tatsächlichen Wertverlust entspricht. So entstehen unversteuerte „stille Reserven“. Außerdem setzen viele Unternehmer und Selbstständige Aufwendungen der privaten Lebensführung als steuermindernde Betriebsausgaben ab, von Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen über Kunstobjekte (Repräsentationsaufwendungen) bis zu Bewirtungskosten. ver.di fordert, diese Möglichkeiten einzuschränken und verstärkt zu kontrollieren.

Besonders große Möglichkeiten, Gewinne klein zu rechnen und an der Steuer vorbeizuschleusen, haben international tätige Unternehmer und Selbstständige. Sie schaffen es vielfach, Kosten, Gewinne und Verluste international so hin und her zu schieben, dass die Gewinne in Niedrigsteuerländern, Kosten und Verluste dagegen in Deutschland anfallen. Hier sind Einschränkungen der Kostenabzugs- und Verlustverrechnungsmöglichkeiten sowie verstärkte Prüfungen notwendig. Diese Forderungen gelten auch und in noch größerem Maße für Kapitalgesellschaften, die der Körperschaftsteuer und nicht der Einkommensteuer unterliegen (s. Abschnitt Unternehmensbesteuerung).

Im Bereich der Einkommensteuer rechnen wir mit Mehreinnahmen durch eine realistischere Gewinnermittlung in der Größenordnung von vier Milliarden Euro jährlich.

Vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen

Den reichsten zehn Prozent der Bevölkerung in Deutschland gehören knapp 60 Prozent des gesamten Vermögens. Sie beziehen jedes Jahr Vermögenseinkünfte in der Größenordnung von 100 Milliarden Euro. Doch nur einen Bruchteil davon deklarieren sie in ihren Steuererklärungen. 2003 wurden nur 17 Milliarden Euro Einkünfte aus Kapitalvermögen versteuert. Das meiste wird am Finanzamt vorbei manövriert. Viele hunderte Milliarden Euro liegen im Ausland und werden nicht angegeben. Das „Bankgeheimnis“ schützt letztlich Steuerhinterzieher und die Interessen der Banken, die mit ihnen Geschäfte machen. Die Masse der Bevölkerung muss mit höheren Lohnsteuern und Verbrauchsteuern das ausgleichen, was dem Staat durch Steuerhinterziehung der Reichen verloren geht.

Ab 2009 wird eine Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge eingeführt. Diese sollen damit vollständiger erfasst und besteuert werden. Doch der Steuersatz soll nur noch 25

Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer betragen, in der Summe höchstens 28 Prozent. Für Reiche bedeutet das eine massive Steuer-senkung, denn ihr Höchststeuersatz liegt heute bei 42 bzw. 45 Prozent plus Soli. Außerdem bleiben Schlupflöcher. Ins Ausland verschobene Vermögen sind nur mit verstärkten Kontrollen zu ermitteln. Doch diese werden noch weiter abgebaut. Der Finanzminister rechnet mit Steuerausfällen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro.

ver.di lehnt die Einführung einer Abgeltungsteuer ab. Eine derartige „erhebliche steuerliche Entlastung“ von Kapitaleinkünften, wie es sogar im Gesetzentwurf steht, passt nicht in eine Zeit einer immer skandalöseren Reichtumskonzentration.

ver.di fordert stattdessen die bisherige Besteuerung von Einkünften aus Kapitalver-mögen im Grundsatz beizubehalten und Kapitalerträge zusammen mit anderen Ein-künften progressiv zu besteuern. Um Kapitalgewinne gegenüber Arbeitseinkommen nicht weiter zu privilegieren, sollen neben Zinsen, Dividenden, Erträgen aus Invest-mentfonds und Zertifikaten alle privaten Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren der progressiven Einkommensteuer unterworfen werden – unabhängig von der Halte-dauer. Bislang sind Gewinne ab einer Haltedauer von mehr als einem Jahr steuerfrei. Den Sparerfreibetrag wollen wir beibehalten.

Um Steuerhinterziehung zu vermeiden, müssen die inländischen Kreditinstitute, bei denen die Kapitalanlagen gehalten werden, verpflichtet werden, regelmäßig vollstän-dige Mitteilungen über die Kapitaleinkünfte ihrer Kundinnen und Kunden an die zu-ständigen Finanzverwaltungen zu versenden. Die Kontrollen von Steuerpflichtigen mit Konten im Ausland, insbesondere in Steueroasen und Ländern mit strengem Bankgeheimnis, sind massiv zu verstärken. Zusätzlich muss sich die Bundesregie-rung auf der internationalen Ebene verstärkt für grenzüberschreitende Kontrollen und die Austrocknung von Steueroasen einsetzen.

Statt Mindereinnahmen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro in Folge der Abgeltungsteuer ist hierdurch mit Mehreinnahmen in Höhe von zwei Milliarden Euro zu rechnen.

Realistische Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Ein großes Schlupfloch sind immer noch Einkünfte aus „Vermietung und Verpach-tung“. Dies ist die einzige Einkunftsart, mit der steuertechnisch in der Gesamtsumme in Deutschland in der Vergangenheit „negative Einkünfte“, also Verluste erzielt wer-den. Erstmals im Jahr 2003 – neuere Zahlen liegen nicht vor – lagen die positiven Einkünfte mit knapp einer Milliarde Euro leicht über den negativen. Als negative Ein-künfte wurden in diesem Jahr 21 Milliarden Euro den Finanzämtern gemeldet.

Cleverer Steuerberater haben hier ein weites Spielfeld. Schätzungen des Finanzministeriums gehen davon aus, dass dies den Staat jährlich bis zu zehn Milliarden Euro kostet. Ein großer Brocken, mit denen das steuerpflichtige Einkommen vermindert wird, sind die großzügigen Abschreibungsmöglichkeiten von Baukosten, Baumaßnahmen in Sanierungsgebieten und an Baudenkmalern. Viele vermögende Immobilienbesitzer zahlen deshalb über viele Jahre keine oder kaum Steuern. Danach können sie eine gut sanierte Immobilie mit hohem Gewinn verkaufen. Wenn die Immobilie mindestens zehn Jahre im Eigentum war, bleibt der Veräußerungsgewinn beim Privatbesitzer sogar steuerfrei.

Vermietete Immobilien werden zudem häufig in hohem Maße mit Fremdkapital finanziert. So entstehen hohe Schuldzinsen, die als „Vermietungsverlust“ zur Steuersenkung eingesetzt werden. Die privat genutzte Immobilie wird hingegen mit dem gesamten verfügbaren Eigenkapital finanziert, häufig ist sie schuldenfrei. Zinsen im privaten Bereich können nicht steuermindernd eingesetzt werden. Also wird der Einsatz von Fremdkapital in dem geschäftlichen Vermietungsbereich konzentriert. Derartige Modelle sind nur möglich für Menschen, die sich neben dem privaten Haus auch noch Häuser zur Vermietung leisten können. Am Ende bleiben steuerlich gesehen trotz hoher Mieteinnahmen nur Verluste übrig, die das zu versteuernde Einkommen reduzieren.

ver.di fordert die Anrechnung von Verlusten im Rahmen von Vermietungen zu begrenzen. Die Abschreibungsmöglichkeiten in Sanierungsgebieten und für Baudenkmalern sind zu vermindern und längerfristig zu verteilen. Im Grundsatz besteht das Ziel, dass es von der generellen Abschreibung von zwei Prozent nicht abgewichen werden sollte. Durch diese Maßnahmen sind Steuermehreinnahmen zu erzielen. Diese sind jedoch schwer zu quantifizieren. Es gibt Expertenmeinungen, die von Mehrerträgen von bis sieben Milliarden Euro ausgehen. Wir haben in unserer Rechnung aus Vorsichtsgründen keinen Mehrertrag eingestellt.

Reform des Ehegattensplittings

Das Ehegattensplitting – das angeblich Ehe und Familie fördern soll – kostet den Staat jährlich rund 20 Milliarden Euro. Zudem behindert es die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben und die gleichmäßigere Verteilung von Familienarbeit. Insbesondere die Steuerklasse V mit ihrer übermäßig hohen Steuerbelastung für die weniger verdienende Person in der Ehe, meist die Frau, macht reguläre Beschäftigung unattraktiv und treibt Frauen in Minijobs. Das Ehegattensplitting fördert somit nicht die Familie, sondern Ehen mit ungleich verteilten Ein-

kommen. Der Steuergewinn ist dann am größten, wenn ein sehr hohes Einkommen des einen Partners auf zwei Personen verteilt wird. Im Jahr 2007 betrug der maximale Splittingvorteil aufgrund der eingeführten „Reichensteuer“ 15.414 Euro. Er wird ab einem zu versteuernden Einkommen von 500.000 Euro erzielt.

Als Konsequenz wird die traditionelle „Versorgerehe“ mit „Ernährer“ und Hausfrau gefördert. Tragen Mann und Frau in gleichem Maße zum Familieneinkommen bei, gibt es keinen Splittingvorteil. Auch dann nicht, wenn sie Kinder erziehen und einen Platz in einer Kindertagesstätte brauchen, um berufstätig sein zu können.

Deshalb fordert ver.di die Abschaffung des bisherigen Ehegattensplittings. Jede und jeder Beschäftigte soll im Prinzip einzeln besteuert werden. Dieser Reformschritt ist eingebettet in weitere wichtige Veränderungen: Die Kinderbetreuung wird erheblich ausgebaut. Eingesparte Gelder aufgrund der Streichung des Ehegattensplittings leisten einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung. Damit wird es Eltern erleichtert, berufstätig sein zu können.

Mit dem von ver.di geforderten Zukunftsinvestitionsprogramm des Staates würden eine Million zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Die Chancen für Frauen und Mütter zur Berufstätigkeit werden dadurch deutlich verbessert. Darüber hinaus wollen wir die übermäßige Steuerbelastung geringer Einkommen durch die Steuerklasse V abschaffen. Doch auch mit diesen Reformschritten wird es für viele nicht berufstätige Partner schwer sein, unmittelbar einen Job zu finden. Deshalb müssen Unterhaltspflichten des verdienenden Ehepartners steuerlich berücksichtigt werden.

Verdienen beide, können sie den Grundfreibetrag von 8.500 Euro, der jedem zusteht – zusammen also 17.000 Euro – je nach Einkommen flexibel verteilen. Verdient nur einer, kann er oder sie den nicht genutzten Grundfreibetrag von 8.500 Euro ganz dem berufstätigen Partner übertragen. Dieser muss dann sein Einkommen erst ab 17.000 Euro versteuern. Dies führt zusammen mit unserer Reform des Steuertarifs dazu, dass Alleinverdienerehen bei Einkommen bis 48.500 Euro trotz Abschaffung des Ehegattensplittings nicht zusätzlich belastet werden. Erst oberhalb von 48.500 Euro müssen mehr Steuern gezahlt werden. Wenn beide Partner arbeiten, liegt der Betrag, ab dem es zu einer zusätzlichen Belastung kommt, ebenfalls oberhalb der 48.500-Euro-Marke.

Von der Umstellung ausgenommen bleiben die heute bereits über 50-Jährigen. Meist haben sie bereits Kinder erzogen. Sie haben nichts mehr von Verbesserungen bei der Kinderbetreuung. Außerdem ist es besonders für ältere Frauen, die sich Jahr-

zehnte nur der Familie gewidmet haben, schwierig wieder einen neuen Job zu bekommen. Zusätzlich wollen wir, dass auch in nichtehelichen Lebensgemeinschaften der Grundfreibetrag übertragen werden kann, wenn Unterhaltsverpflichtungen zur Kürzung von Sozialleistungen führen. Aufgrund der sozialen Abfederung bringt diese Form der Streichung des Ehegattensplittings nicht eine Entlastung der Staatsfinanzen in Höhe von 20 Milliarden Euro. Aber es bleibt ein Effekt zusätzlicher Steuereinnahmen von zunächst rund sechs Milliarden Euro. Aufgrund des langfristigen Auslaufens der Regelung für über 50-Jährige wird sich dieser Betrag jedoch sukzessive erhöhen.

Wiedereinführung einer Vermögensteuer

Vermögensteuern in Deutschland

Kaum ein Land erzielt bei den vermögensbezogenen Steuern so geringe Einnahmen wie Deutschland. Zu diesen Steuern gehören die Grund-, Vermögen-, Erbschaft- und Schenkungsteuer. Nach einer Studie der *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – OECD* – erzielen nur „Mexiko, Tschechien und die Slowakei, also Staaten mit einem deutlich geringeren Vermögensbestand als Deutschland, sowie Österreich weniger Einnahmen aus diesen Steuerarten.“⁴

Die Einnahmen aus den vermögensbezogenen Steuern betragen in Deutschland gerade einmal 0,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das ist weniger als die Hälfte des OECD-Durchschnitts. Mit unseren Vorschlägen für eine gerechte Reform der Erbschaftsteuer und der Wiedererhebung der Vermögensteuer würde der Anteil etwas mehr als verdoppelt und damit der internationale Durchschnitt erreicht.

Vermögensteuer und Reform der Erbschaftsteuer bringen zusammen zusätzliche Einnahmen von 26 Milliarden Euro pro Jahr. Eine recht große Zahl. Doch angesichts eines Vermögensbestandes von weit über fünf Billionen Euro – in Zahlen: 5.400.000.000.000 – ist dies ein kleiner aber wichtiger Beitrag für Investitionen in unsere Zukunft, für die Zukunft unserer Kinder.

Vermögensteuer entspricht der Verfassung

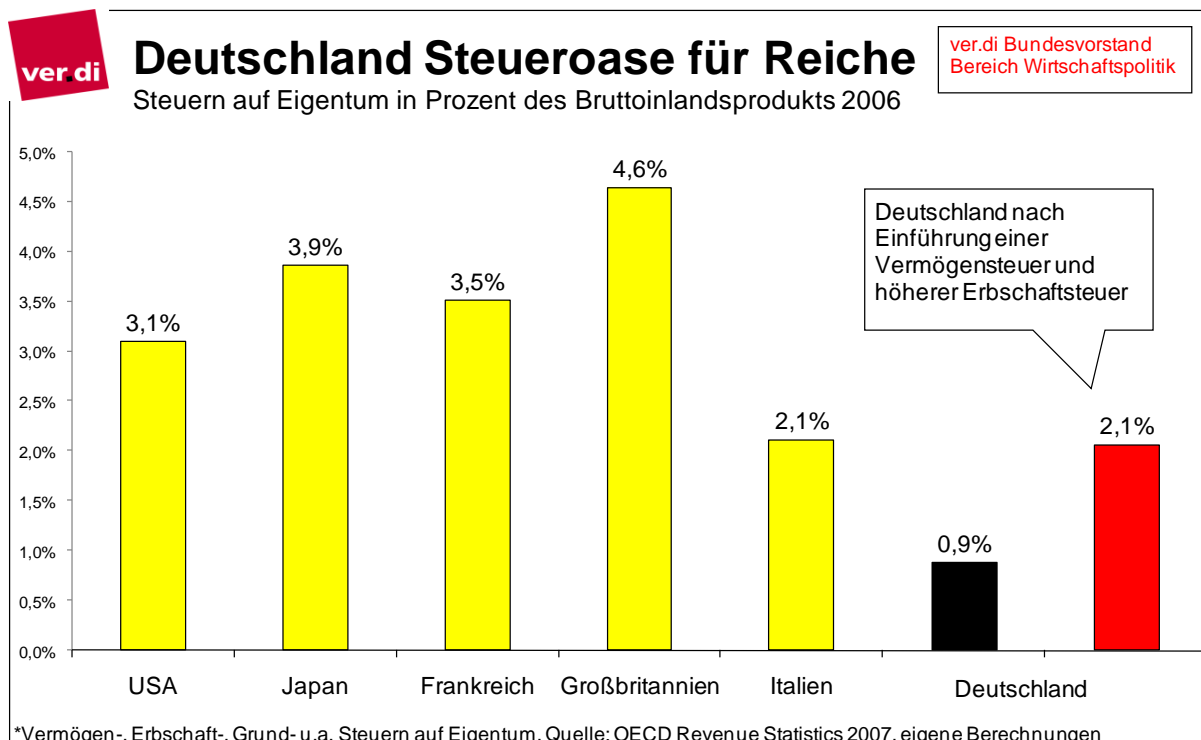
Die Vermögensteuer wurde in Deutschland bis 1997 erhoben. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatte nicht die Vermögensteuer selbst, sondern lediglich die Art

⁴ OECD, Pressemeldung vom 17. Oktober 2007.

ihrer Erhebung für rechtswidrig erklärt. Immobilien und Grundbesitz waren gegenüber Geldvermögen steuerlich bevorzugt, weil sie nicht nach ihren jeweiligen Marktwerten bewertet wurden. Der Gesetzgeber hätte lediglich die Ungleichbehandlung beseitigen müssen. Obwohl im Koalitionsvertrag 1998 vereinbart, ist auch Rot-Grün den Auflagen des Verfassungsgerichts nicht nachgekommen. Seit dem Urteil haben sämtliche Bundesregierungen auf die Erhebung einer gesetzeskonformen Vermögensteuer schlicht und einfach verzichtet.

Gegner der Vermögensteuer behaupten immer wieder, der bürokratische Aufwand für eine gesetzeskonforme Bewertung von Grund und Immobilien sei zu hoch. Zur Frage der Bewertung hatte die rot-grüne Regierung immerhin eine Sachverständigenkommission eingesetzt. Sie legte im Jahr 2000 praktikable Vorschläge für Bewertungsverfahren vor. Passiert ist dennoch nichts.

Lange hielt sich auch die fixe Idee von Professor Paul Kirchhof über den sogenannten Halbteilungsgrundsatz: Vermögen dürfe insgesamt nur so hoch besteuert werden, dass dem Besitzer mindestens die Hälfte der Einkünfte bleibt. Bis das Verfassungsgericht auch hier ein Machtwort sprach und diesen „Grundsatz“ zurückwies. Selbst das Handelsblatt (28. Mai 2008) räumt inzwischen ein: „Der 1995 von Paul Kirchhof aufgestellte Halbteilungsgrundsatz ist längst Geschichte. Anfang 2006 wurde er vom Verfassungsgericht korrigiert.“

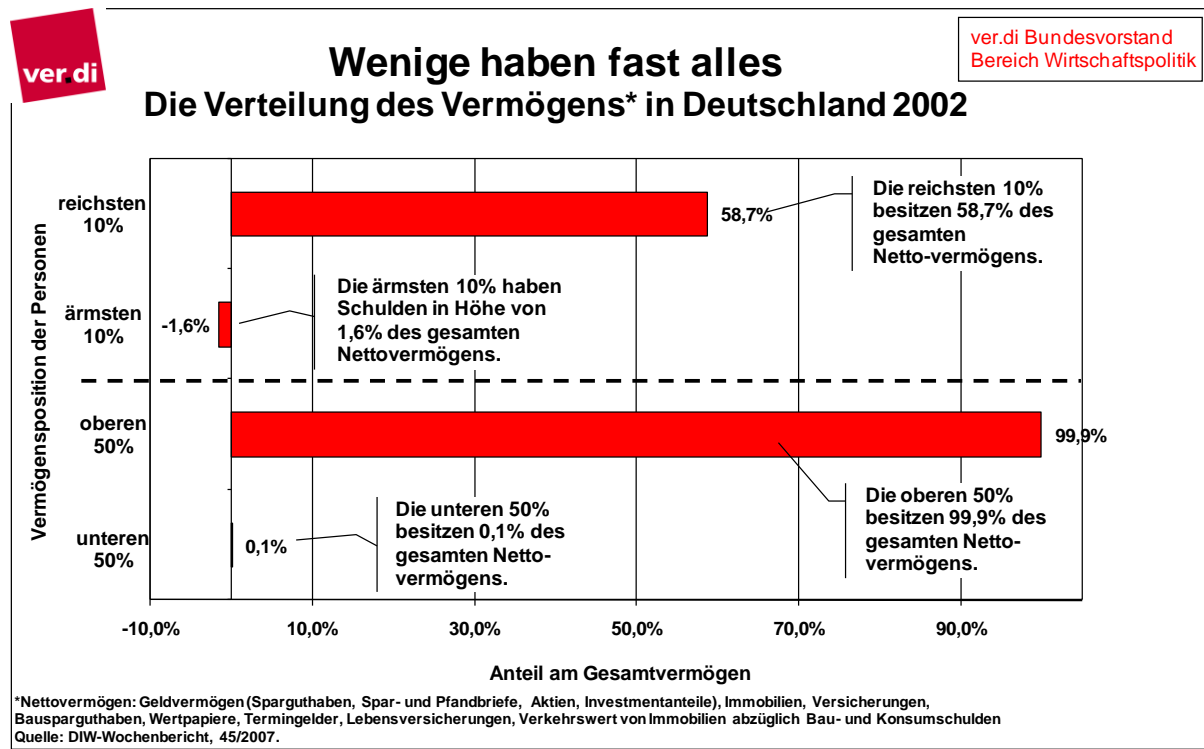


Normales Familienvermögen nicht betroffen

ver.di fordert die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer. Dabei sind die aktuellen Werte von Grund und Immobilien zu berücksichtigen. Ausreichend hohe Freibeträge sollen garantieren, dass normales Familienvermögen nicht betroffen ist. Konkret schlägt ver.di einen Freibetrag von 500.000 Euro für eine vierköpfig Familie oder ein Rentnerpaar vor. Die Freibeträge legen die Höhe des Vermögens fest, ab der überhaupt erst Vermögensteuer bezahlt werden muss. Alle Vermögen, die unter dem Freibetrag liegen, sind vermögensteuerfrei. Bei höheren Vermögen ist nur der über dem Freibetrag liegende Anteil steuerpflichtig.⁵

Millionen zahlen Steuern – Millionäre sollen es auch

Das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung* hatte bereits im Jahr 2002 berechnet, wie viel Einnahmen mit der reformierten Vermögensteuer erzielt werden können. Die Schätzung zu Vermögensbeständen und Vermögensverteilung bezog sich damals auf Daten aus den Jahren 1998 bzw. 2000. Ein Steuersatz von einem Prozent ergab schon damals ein Aufkommen von 16 Milliarden Euro.⁶



⁵ Vgl. ver.di Bundesvorstand (Hrsg.): Vermögensteuer, Erbschaftsteuer. Millionen zahlen Steuern – Millionäre sollen es auch, Berlin 2003. Darin sind konkrete Rechenbeispiele enthalten, wer Vermögensteuer zahlen muss.

⁶ Stefan Bach, Bernd Bartholmai: Perspektiven der Vermögensbesteuerung, Düsseldorf 2002.

Die vorstehende Grafik zeigt, wie schief die Vermögensverteilung in Deutschland ist. Allerdings ist auch das zugrunde liegende Datenmaterial nicht gerade aktuell. Die Zahlen stammen aus dem Jahr 2002. Neue Daten gibt es jedoch nicht. Seither ist das Vermögen nicht nur weiter angewachsen. Auch die Verteilung hat sich – wie die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung zeigen – weiter auseinander entwickelt.

2002 hatten rund zwei Drittel der Bevölkerung in Deutschland kein oder nur ein sehr geringes Vermögen. Umgekehrt besaßen die oberen zehn Prozent fast 60 Prozent des Vermögens: Beim ermittelten Gesamtvermögen von 5,4 Billionen Euro sind das gut 3,2 Billionen Euro. Für die Vermögensteuer kommt nur diese Gruppe der oberen zehn Prozent in Frage, und darunter nur Familien, deren Vermögen den Freibetrag übersteigt. Unter Berücksichtigung von Freibeträgen würde das Aufkommen aus der Vermögensteuer nach diesen Zahlen zwischen 16 und 22 Milliarden betragen. Das Ergebnis der älteren Studie wäre damit mindestens bestätigt. Wichtig ist: Je schiefere sich die Vermögensverteilung entwickelt, desto ergiebiger wird die Vermögensteuer. Denn das Vermögen konzentriert sich immer stärker bei denjenigen, die vermögenssteuerpflichtig sind.

Aktuelle Daten gibt es für das Geldvermögen der privaten Haushalte. Nach Angaben der Bundesbank ist das Geldvermögen zwischen 2002 und 2007 um brutto 23 Prozent angestiegen. Da die Verschuldung gleichzeitig weniger stark wuchs, sind die Nettovermögen der Haushalte im gleichen Zeitraum sogar um 43 Prozent angestiegen. Insgesamt gehen wir anhand der Datenlage davon aus, dass die Vermögensteuer heute 20 Milliarden Euro einbringen würde.

Reform der Erbschaftsteuer

ver.di fordert die anstehende Reform der Erbschaftsteuer gerecht zu gestalten. Das im internationalen Vergleich geringe Aufkommen aus der Erbschaftsteuer muss deutlich erhöht werden. Als Ziel wollen wir jährliche Einnahmen von zehn Milliarden Euro – sechs Milliarden mehr als die Steuer heute bringt.

Urteil erfordert gerechte Bewertung

Im Januar 2007 hat das Bundesverfassungsgericht auch bei der Erbschaftsteuer eine Reform angemahnt. Wie zuvor bei der Vermögensteuer hat das Gericht die zu niedrige Bewertung von Grund- und Immobilienvermögen als verfassungswidrig erklärt. Außerdem werde Betriebsvermögen sogar noch niedriger bewertet und die

Erben von Betriebsvermögen erhalten zusätzlich noch vielfältige Vergünstigungen. Laut Urteil müssen alle Vermögensarten zu ihrem tatsächlichen Wert bewertet werden. Erst in einem zweiten Schritt kann der Gesetzgeber Festlegungen über Vergünstigungen treffen. Diese müssen aber gut begründet sein.

ver.di hat die realitätsnahe Bewertung stets angemahnt. Bei einer korrekten Erfassung aller Vermögensarten wäre der Gesamtwert des vererbten Vermögens doppelt so hoch wie vorher. Zusätzlich würden mehr Erbfälle steuerpflichtig werden. Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer würden sich von heute vier auf acht Milliarden verdoppeln.

Hohe Erbschaften stärker besteuern

Weiteren Spielraum sehen wir bei der Besteuerung großer Erbschaften. Der maximale Steuersatz liegt heute bei 50 Prozent – für Erbschaften, die höher als 25 Millionen Euro sind und an Nicht-Verwandte gehen. Dieser Steuersatz existiert aber nur auf dem Papier und kommt in der Realität nicht vor. Auch hohe Erbschaften, die nach Abzug von Freibeträgen fünf Millionen Euro und mehr betragen, werden im Durchschnitt nur mit 22 Prozent besteuert.

ver.di fordert, dass die maximalen Steuersätze – 30 Prozent bei nahen Verwandten und 50 Prozent bei Nicht-Verwandten – bereits für Erbschaften ab zehn Millionen Euro zu zahlen sind. Zusammen mit der realitätsnahen Bewertung von Grund und Immobilien sind so sechs Milliarden Euro Mehreinnahmen möglich.⁷

Normale Erbschaften bleiben steuerfrei

Reiche und ihre Lobby versuchen ihre Privilegien mit Stimmungsmache zu sichern. Sie schüren die Sorge um „Oma ihr klein Häuschen“. Bisher musste dafür in der Regel keine Erbschaftsteuer gezahlt werden. Das wird auch bei einer korrekten Bewertung so bleiben. 85 Prozent aller Einfamilienhäuser wurden 1998 auf einen Wert von unter 250.000 Euro geschätzt. Seither sind die Immobilienpreise in Deutschland kaum gestiegen, in vielen Gegenden sogar gesunken.

Die bestehenden Freibeträge reichen dafür aus. Sie liegen bei 205.000 Euro für jedes Kind und 307.000 Euro für Ehefrau bzw. Ehemann. Einbeziehen will ver.di dabei auch Lebenspartnerinnen und -partner. Bei größeren Erbschaften wird nur der

⁷ Zu den konkreten ver.di-Vorschlägen vgl.: Erbschaftsteuer reformieren! Bringt sechs Milliarden – für unsere Zukunft, Wirtschaftspolitische Informationen 4/2007.

Teil der Erbschaft versteuert, der über dem Freibetrag liegt. Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung geplante massive Erhöhung der Freibeträge – 500.000 Euro für Ehegatten, 400.000 Euro für jedes Kind – lehnt ver.di ab.

Steuergeschenke für Betriebserben überflüssig

Bis Mitte der 1990er Jahre haben die Erben von Unternehmen deutlich mehr Steuern gezahlt. Unter der Kohl-Regierung gab es eine beispiellose Reihe von Vergünstigungen. Seit einigen Jahren versucht die Unternehmerlobby, die Erbschaftsteuer endgültig los zu werden. Begründet wird dies mit der angeblichen Gefährdung von Betrieben und Arbeitsplätzen. Bis heute konnte aber kein Nachweis erbracht werden, dass ein Unternehmen durch die Erbschaftsteuer in seiner Existenz bedroht worden sei.

Dennoch will die Bundesregierung Betriebe massiv entlasten. Laut Gesetzentwurf sollen 85 Prozent des Firmenwerts steuerfrei bleiben, wenn die Erben den Betrieb 15 Jahre fortführen und die Lohnsumme zehn Jahre lang nicht unter 70 Prozent fällt. Die Lobby drängt aber immer weiter. So fanden sie bei Politikern mit der Forderung einer Behalte-Frist von nur zehn statt 15 Jahren bereits Gehör. Außerdem wird zur Umgehung der Lohnsummen-Regelung schon heute von Steuerberatern den Unternehmen vorgeschlagen, vor der Vererbung Festangestellte durch Leiharbeiter zu ersetzen. Sie sollen bei der Ermittlung der Lohnsumme nicht berücksichtigt werden. Ausgerechnet der Erhalt von Arbeitsplätzen wird somit schon vorab zur Disposition gestellt, obwohl dies überhaupt erst die Begründung für die Vergünstigung bei der Vererbung von Betrieben lieferte.

Rund 80 Prozent der Betriebe hatten 1995 einen Wert von weniger als 500.000 DM bzw. 256.00 Euro. Aktuellere Zahlen liegen nicht vor. Wenn Bäcker Müller seine Backstube oder Frisörin Meier ihren Salon an Tochter oder Sohn vererben, fällt in aller Regel keine Erbschaftsteuer an. Die sinnvollste Lösung wäre der vollständige Verzicht auf die alten und die geplanten neuerlichen Begünstigungen. Sollten beim Übergang von Betriebsvermögen tatsächlich Problemfälle auftreten, plädiert ver.di stattdessen für eine großzügige Stundungsregelung.

Reform der Unternehmensbesteuerung

In den nächsten Jahren erhalten die Unternehmen allein durch die ab 2008 in Kraft getretene Reform Steuergeschenke von jeweils fast sieben Milliarden Euro – nach der Rechnung des Finanzministers. Experten schätzen die tatsächlichen jährlichen Steuerausfälle auf mindestens zehn Milliarden Euro. Die Hälfte der Einnahmen aus

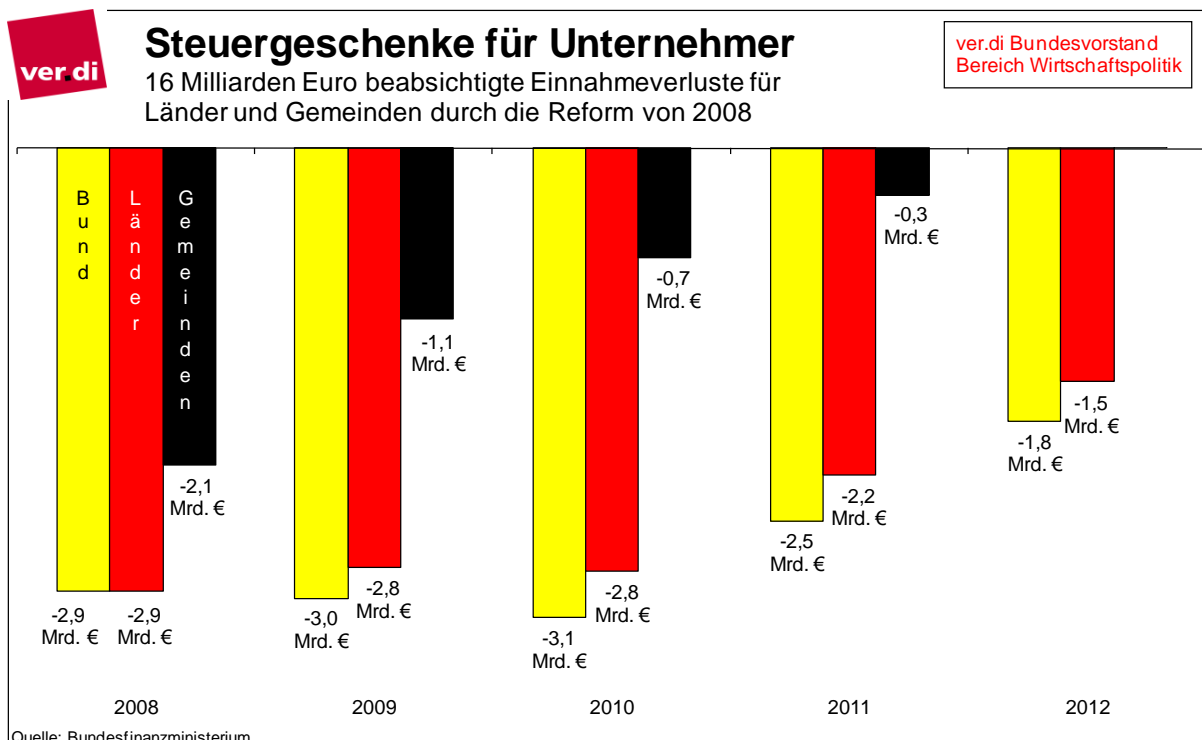
der Erhöhung der Mehrwertsteuer zum Januar 2007 wurde so direkt an die Unternehmer weitergeleitet.

Eine „Reform“ nach der anderen

Die letzte große Steuersenkung für Unternehmen ist erst sieben Jahre her. Die rot-grüne Bundesregierung senkte 2001 den Steuersatz für Aktiengesellschaften und GmbHs – die Körperschaftsteuer – auf 25 Prozent. Zusätzlich wurden Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an anderen Unternehmen komplett steuerfrei gestellt. Im Ergebnis kam es zu Einbrüchen von über 20 Milliarden Euro im Jahr. Erst 2006 erreichten die Steuereinnahmen wieder das Niveau des Jahres 2000, obwohl die Gewinne bis dahin um zwei Drittel gestiegen waren.

ver.di fordert, dass Unternehmen, die in Deutschland Geld verdienen, wieder ihren Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen leisten. Das gilt insbesondere für große und internationale Konzerne. Die Senkung der Unternehmensteuersätze muss wieder rückgängig gemacht werden. Zusätzlich muss die Bemessungsgrundlage verbreitert werden, das heißt die Möglichkeiten, den steuerpflichtigen Gewinn klein zu rechnen, müssen eingeschränkt werden. Mehreinnahmen von 20 Milliarden Euro sind dadurch machbar.

Dies ist sogar noch bescheiden. Zum Vergleich: Die Körperschaftsteuer brachte im Jahr 2000 noch fast 24 Milliarden Euro ein. Durch die seither massiv gestiegenen

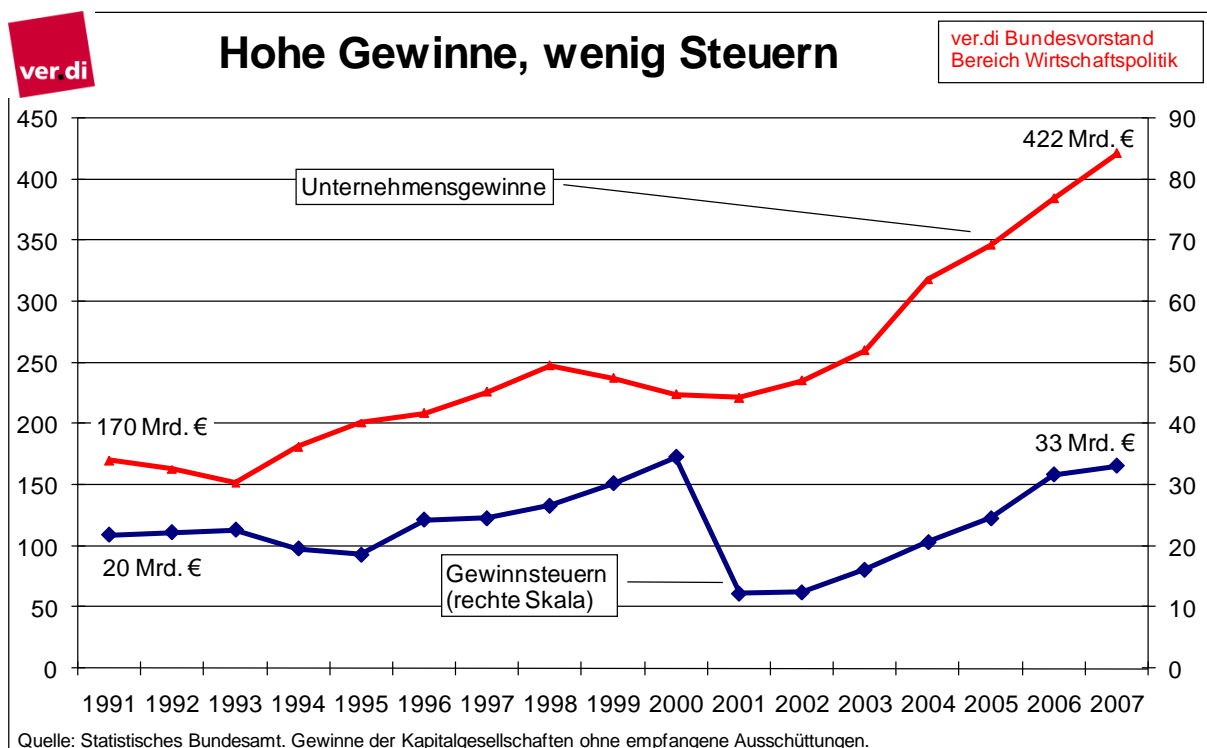


Gewinne würden bei Anwendung der damaligen Regeln allein bei der Körperschaftsteuer Einnahmen von mindestens 40 Milliarden Euro anfallen. Tatsächlich hat die Steuer seither nie mehr als 23 Milliarden Euro gebracht.

Geringe tatsächliche Belastung

Die Steuereinnahmen aus Gewinn- und Vermögenseinkommen tragen zusammen gerade einmal ein Fünftel zum Gesamtsteueraufkommen bei. Den Löwenanteil tragen Beschäftigte sowie Verbraucherinnen und Verbraucher.

Dennoch behaupten Unternehmer und ihre Lobby, die Steuerbelastung sei in Deutschland besonders groß. Inklusive Gewerbesteuer hätten Unternehmen vor der Reform der großen Koalition fast 40 Prozent Steuern bezahlt. Dieser Wert ist aber nur die tarifliche Belastung, das heißt der Maximalwert bei einer vollständigen Besteuerung des gesamten Gewinns. Die *Europäische Kommission* und Experten hierzulande haben eine tatsächliche Steuerbelastung des Gewinns von allenfalls 20 Prozent ermittelt.⁸ Für das Jahr 2004 hat die EU eine faktische Steuerbelastung von Gewinnen und Kapitaleinkommen – also einschließlich der Vermögenseinkommen von privaten Haushalten – von 17,7 Prozent ermittelt. Dies war deutlich weniger als



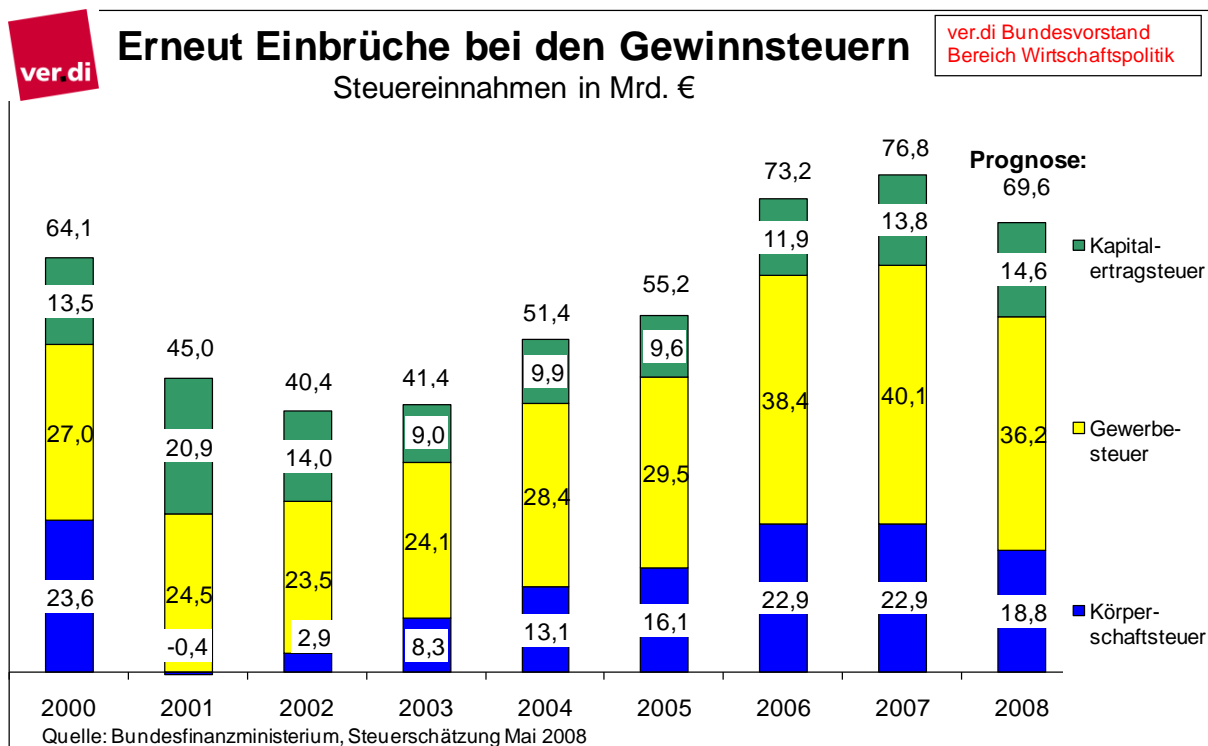
⁸ Vgl. European Commission 2006: Structures of the taxation systems in the European Union 1995-2004; L. Jarass/G. Obermair: Unternehmenssteuerreform 2008, Münster sowie ver.di Wirtschaftspolitische Informationen 4/2006: Noch weniger Steuern von Unternehmen.

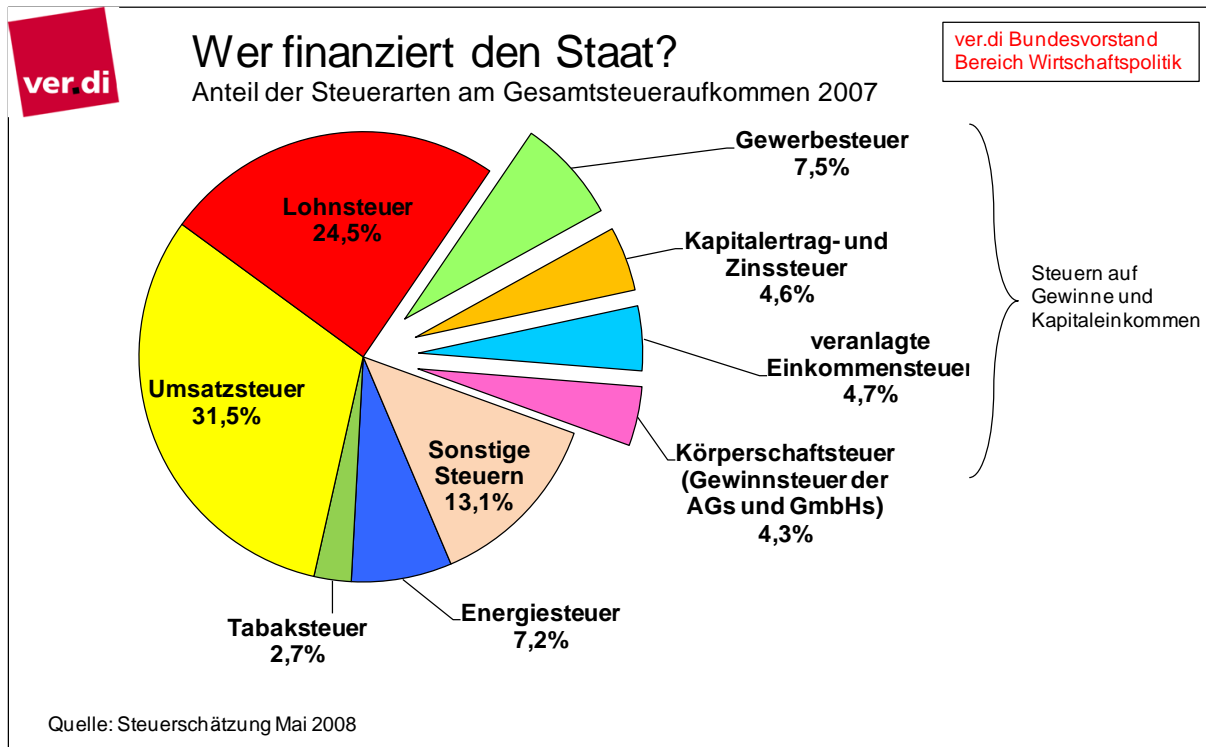
der Durchschnitt der EU-Länder von rund 20 Prozent. Und das war noch vor der aktuellen Steuersenkung!

Politiker argumentieren gerne mit dem „Sachzwang Steuerwettbewerb“. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten und zu stärken, müsse auch die Steuerbelastung international wettbewerbsfähig sein. Angesichts der tatsächlichen Steuerbelastung von Unternehmen in Deutschland sollte die Regierung ihre Rolle im Steuerwettbewerb allerdings ernsthaft überdenken.

Steuergeschenke zurücknehmen

Ende der 1990er Jahre gab es noch einen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 45 Prozent. Die rot-grüne Regierung hat den Satz auf 25 Prozent reduziert. Die große Koalition hat nun noch einmal nachgelegt und ihn zum 1.1.2008 weiter auf nur noch 15 Prozent gesenkt. Die alleinige Senkung des Steuersatzes von 25 auf 15 Prozent – ohne Maßnahmen der Gegenfinanzierung – führt nach Angaben des Finanzministeriums im Jahr 2008 zu Steuerausfällen von gut zehn Milliarden Euro. In den kommenden Jahren betragen die Verluste jeweils über zwölf Milliarden Euro mit weiter steigender Tendenz. Nur durch verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung der Bemessungsgrundlage für die Gewinnbesteuerung hofft der Finanzminister die Steuerausfälle wenigstens teilweise ausgleichen zu können. Bei einigen Maßnahmen hat der Finanzminister nach Expertenmeinung jedoch reine Hoffnungswerte angesetzt.





ver.di fordert die Rücknahme der letzten Steuersatzsenkung. Die Körperschaftsteuer soll wieder 25 Prozent betragen. Die zusätzlichen Einnahmen beziffern wir vorsichtig auf zehn Milliarden Euro. Zusätzlich wollen wir eine weitere Verbreiterung der Bemessungsgrundlage:

Dazu gehört die Begrenzung der vielfältigen Gründe für steuerliche Rückstellungen. Durch sie können Unternehmen Gewinne für unvorhergesehene oder künftig mögliche Ausgaben unbesteuert im Unternehmen belassen.

Die steuerlich anzusetzenden Unternehmens- und Vermögenswerte müssen an die Marktwerte angepasst werden. Große Teile des Werts liegen häufig in unbesteuerten „stillen Reserven“. Sie verzerren das Verhältnis zu tatsächlichem und ausgewiesenem Gewinn und mindern so die Steuerbelastung.

Die Befreiung von Veräußerungsgewinnen muss zurückgenommen werden. Wenn ein Unternehmen Anteile an Aktiengesellschaften oder GmbHs verkauft und dabei Gewinn macht, muss dieser auch besteuert werden. So ist es auch in den meisten anderen Ländern.

Die Vergrößerung der Bemessungsgrundlage führt vorsichtig geschätzt zu Mehreinnahmen von ebenfalls zehn Milliarden Euro.

Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zur Gemeindefinanzwirtschaftsteuer

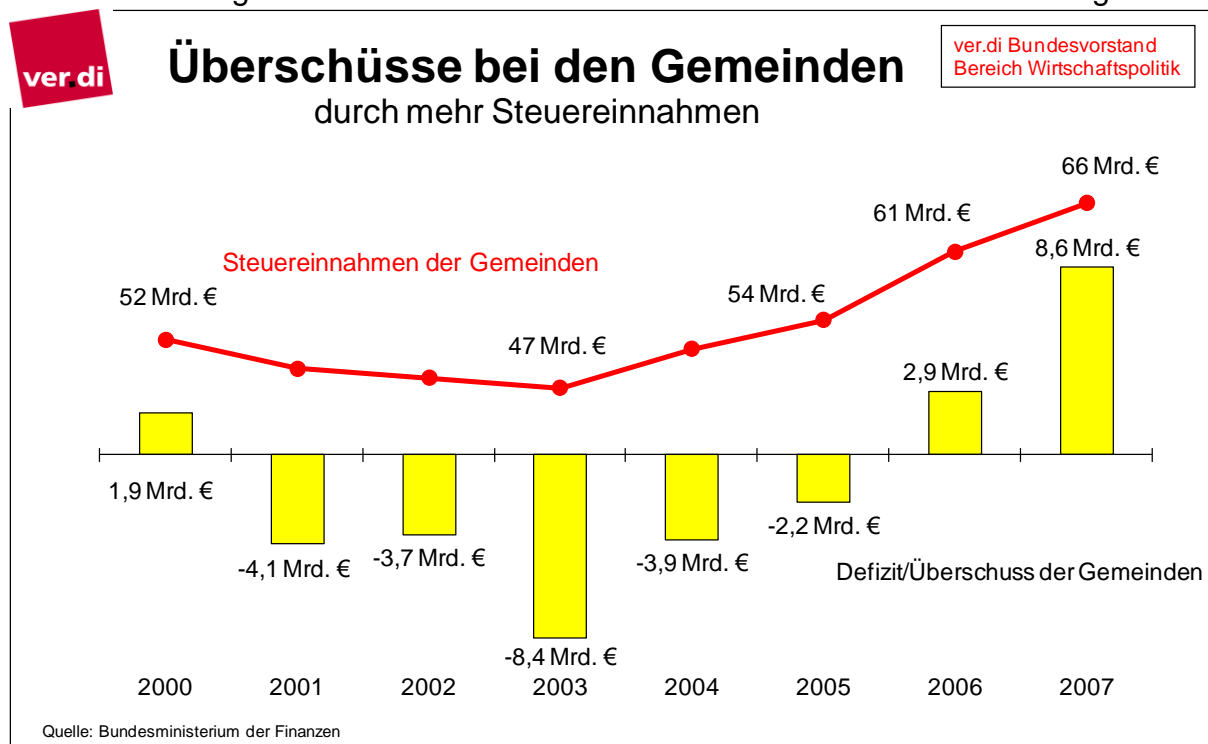
Entwicklung der Steuereinnahmen – keine Entwarnung

Über viele Jahre hinweg waren die Steuereinnahmen der Gemeinden rückläufig. Seit 2004 hat sich die Situation deutlich verbessert. 2006 konnten die Gemeinden erstmals seit 2000 wieder einen Überschuss von knapp drei Milliarden Euro erzielen, der im darauffolgenden Jahr auf 8,6 Milliarden Euro angestiegen ist. 2008 wird der Überschuss allerdings bereits wieder geringer ausfallen, weil die Steuerschätzung von stagnierenden Einnahmen für die Gemeinden ausgeht.

Die Gemeinden haben einen riesigen Nachholbedarf bei den öffentlichen Investitionen. Sie wurden massiv zurückgefahren – zwischen 2000 und 2005 um gut sechs Milliarden Euro von 24,7 Milliarden Euro auf 18,6 Milliarden Euro. Auch 2007 lagen die öffentlichen Investitionen mit 20 Milliarden Euro immer noch deutlich unter denen des Jahres 2000.

Berücksichtigt man noch die aufgelaufene Verschuldung der Kommunen mit knapp 80 Milliarden Euro wird deutlich, dass von einer finanziell befriedigende Situation nach wie vor keine Rede sein kann.

Gegen eine Stärkung der Gewerbesteuer wehren sich die Unternehmen und wollen sie am liebsten ganz abschaffen. Stattdessen sollen die Gemeinden Zuschläge auf

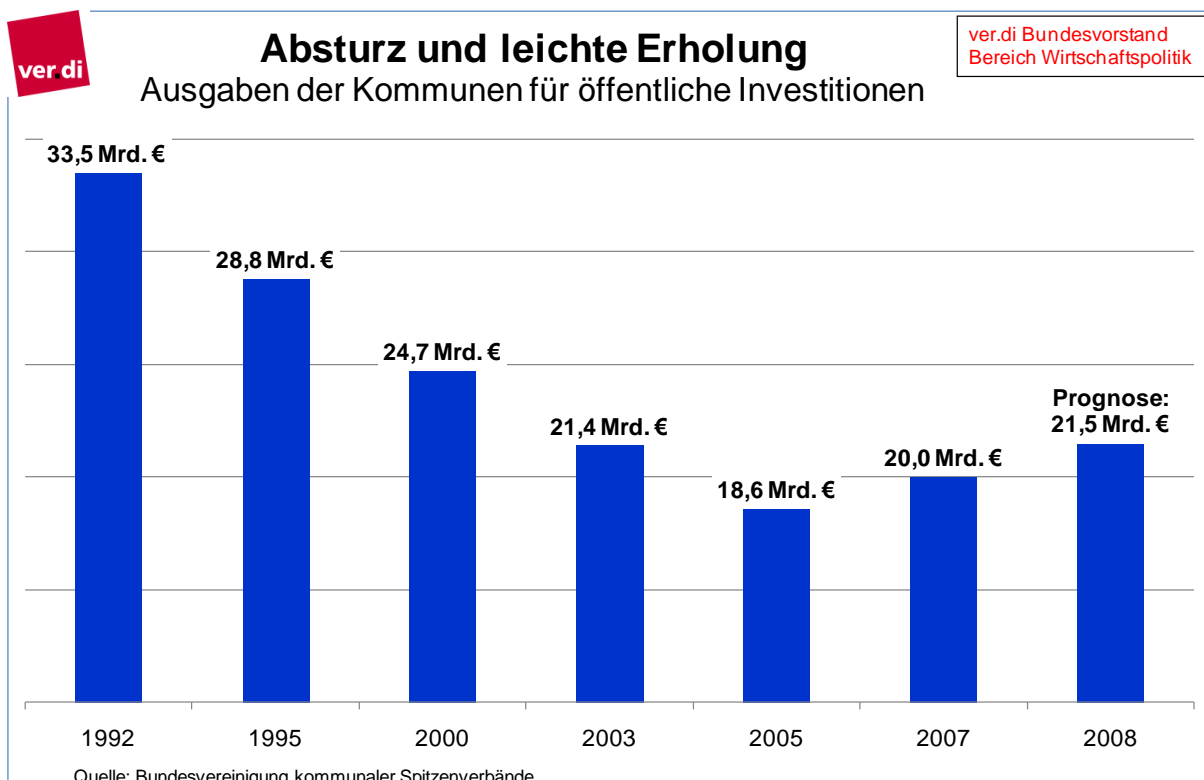


die Einkommensteuern erheben. Das ist eine Forderung, die auch von der CDU/CSU und der FDP in der Kommission zur Reform der föderalen Finanzbeziehungen unterstützt wird. Die Unternehmen würden weiter entlastet, die Beschäftigten aber zusätzlich belastet. Außerdem müssten die ärmsten Gemeinden die höchsten Zuschläge erheben. ver.di lehnt dies ab.

Gemeindewirtschaftsteuer: stabil und solidarisch

Die Gewerbesteuer ist das „Interessenband“ zwischen der Wirtschaft und den Infrastrukturleistungen der Gemeinden. ver.di will sie zu einer Gemeindewirtschaftsteuer ausbauen. Das stellt die Steuereinnahmen auf eine stabilere Basis. Alle Betriebe, Selbstständige und Freiberufler zahlen die Gemeindewirtschaftsteuer – bei einem Freibetrag von 25.000 Euro im Jahr.

Sie ist eine pauschale Gegenleistung für die Inanspruchnahme kommunaler Infrastruktur und anderer für die Produktion notwendiger öffentlicher Leistungen. Sie kann sich deshalb nicht nur nach den im Unternehmen verbleibenden Gewinnen richten. Die Steuer muss auch auf die Teile der Wertschöpfung erhoben werden, die in der Kommune erarbeitet wurden und zum Beispiel als Zinsen, Mieten, Pachten oder Leasingraten Kapitalgebern zufließen. Die dazu bereits bestehenden Hinzurechnungen sind unzureichend und müssen stark erhöht werden. Das mindert die Anreize, nur aus Steuergründen die Fremdfinanzierung zu erhöhen. Die Gemeindewirtschaft-



steuer kann wie bisher die Gewerbesteuer von der Einkommensteuer abgezogen werden, was wir mit rund vier Milliarden Euro pro Jahr veranschlagen.

Gemeinden können wieder in die Zukunft investieren

Gemeinden haben eine zentrale Bedeutung für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Ihr Anteil an den gesamten Investitionen der öffentlichen Hand liegt bei 60 Prozent. Damit unsere Kinder in gut ausgestattete Kitas und Schulen gehen können, es genügend Lehrerinnen und Lehrer gibt und auch die öffentlichen Straßen wieder in Ordnung kommen, müssen Gemeinden investieren können. Öffentliche Investitionen sind gleichzeitig Aufträge. Kleine und mittlere Betriebe, die regional ausgerichtet sind, sind durch fehlende öffentliche Aufträge bedroht. Das betrifft vor allem Bau- und Handwerksunternehmen. Unter der schwachen Investitionstätigkeit der Städte und Gemeinden leiden Konjunktur und Beschäftigung. Die Gemeinden brauchen mehr und gesicherte Einnahmen, damit sie nicht wieder abrutschen und dauerhaft mehr für die Infrastruktur und soziale Dienstleistungen ausgeben können. Die von ver.di geforderte Gemeindegewerbesteuer soll den Gemeinden ein stabiles zusätzliches Steueraufkommen von sieben Milliarden Euro im Jahr bringen.

Finanztransaktionssteuer

Die seit dem Sommer 2007 anhaltende Finanzmarktkrise – aber auch die Finanzkrisen der vergangenen Jahre – zeigen eindrücklich die Notwendigkeit einer wirksamen Regulierung der Finanzmärkte. Ein wichtiges Instrument ist die Besteuerung der Umsätze auf den Finanzmärkten. Börsenumsätze wurden in Deutschland mehr als hundert Jahre besteuert. 1991 hat die Regierung Kohl die Börsenumsatzsteuer ersatzlos gestrichen. In vielen anderen Ländern wird sie bis heute erhoben. Auch die Besteuerung von Währungsgeschäften durch die sogenannte Tobin Tax wird seit Jahren immer wieder zur Beruhigung der Devisenmärkte gefordert.

Auf alle Waren, die wir kaufen müssen wir als Endverbraucher Mehrwertsteuer zahlen. Nur der Kauf und Verkauf von Aktien und anderen Finanzprodukten ist steuerfrei. Ein Tatbestand, der nicht gerechtfertigt werden kann.

Die Finanztransaktionssteuer fasst Börsenumsatzsteuer und Tobin-Tax zusammen und geht noch darüber hinaus. Sie soll auf alle Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Währungen aller Art (außer Neuemissionen) erhoben werden, insbesondere auch auf alle spekulativen Finanzprodukte wie Derivate. Jede Finanztransaktion würde durch eine solche Steuer verteuert und dadurch weniger attraktiv. Am stärk-

sten betroffen wären aber kurzfristige Spekulationen, wo mit hohem Finanzeinsatz versucht wird geringste Kursschwankungen auszunutzen, sowie hochspekulative Transaktionen, bei denen über das eigene Kapital hinaus massiv zusätzlich Kredite eingesetzt werden. Denn die Steuer wird nicht nur auf das eigene Kapital, sondern auf den gesamten Wert der bewegten Wertpapiere bezogen.

Die Finanztransaktionsteuer soll in erster Linie spekulative Kapitalflüsse verteuern, auf diesem Wege erheblich eindämmen und einen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzmärkte leisten. Zusätzlich kann aufgrund des großen Volumens der besteuerten Transaktionen selbst mit sehr niedrigen Steuersätzen ein hohes Steueraufkommen erzielt werden.

Nach einer aktuellen Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts in Wien wären mit einem Steuersatz von gerade einmal 0,01 Prozent in Deutschland Steuererträge von zehn Milliarden Euro möglich. Der beabsichtigte Rückgang der Transaktionen ist dabei berücksichtigt. Hinsichtlich der Möglichkeiten und der Folgen einer Einführung einer solchen Finanztransaktionssteuer im nationalen Rahmen ist die Debatte aber noch in vollem Gang. Daher erscheint es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu früh, finanzielle Erträge einer Finanztransaktionsteuer im ver.di-Steuerkonzept zu berücksichtigen.

Reform des Steuervollzugs

Zwei-Klassen-Steuersystem

In Deutschland gibt es ein Zwei-Klassen-Steuersystem: Den Beschäftigten wird die Steuer bereits vom Bruttolohn abgezogen. Deshalb zahlen Beschäftigten oftmals viel zu hohe Steuern, weil sie gar keine Steuererklärung abgeben und ihnen zustehende Möglichkeiten, Werbungskosten oder Sonderausgaben abzuziehen, nicht nutzen.

Unternehmer und diejenigen, die Einkünfte aus Vermögen haben, müssen dagegen selbst dem Finanzamt angeben, welche Einkünfte sie haben. Dabei gibt es dann viele Möglichkeiten legal oder illegal Steuern „zu sparen“. Die Möglichkeiten sind umso größer, je weniger die Angaben von den Finanzämtern kontrolliert werden. Da es massiv an Personal fehlt, werden in den meisten Fällen die Steuererklärungen ohne weitere Nachprüfungen einfach „durchgewunken“. In manchen Bundesländern wird lasche Kontrolle von Unternehmen sogar bewusst als Wirtschaftsförderung missbraucht.

Im Endeffekt wird nur etwa die Hälfte der Einkommen aus Unternehmen und Vermögen versteuert. Hier gibt es zudem die größten Steuerrückstände. Steuerprüfer und -fahnderinnen finden hier regelmäßig Milliardenbeträge, die vor der Steuer versteckt wurden. Löhne und Gehälter dagegen werden fast vollständig besteuert. Im Ergebnis ist die Steuerbelastung der Löhne fast doppelt so hoch wie die der Gewinne und Vermögenseinkommen.

Beschäftigte: Leidtragende des ungleichen Steuervollzugs

Leidtragende des ungleichen Steuervollzugs sind die Beschäftigten insgesamt: Als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist ihre Abgabenbelastung höher als nötig, weil Unternehmer und Vermögende systematisch zu wenig zahlen. Als Bürgerinnen und Bürger müssen sie schlechter werdende Infrastruktur und öffentliche Leistungen hinnehmen – weil angeblich kein Geld da ist. Und in der Finanzverwaltung und im öffentlichen Dienst steigt die Arbeitsbelastung, der Stress und Frust über die Unmöglichkeit, sorgfältig die einzelnen Steuererklärungen prüfen zu können. Frust und Stress schlagen sich in zunehmenden schweren gesundheitlichen Problemen von immer mehr Finanzbeamten nieder.

Personalmangel und bürokratischer Wirrwarr

Allein in der Betriebsprüfung fehlen in Deutschland über 3.000 Beschäftigte, bei der Steuerfahndung über 300, im Innendienst etwa 2.700. Und das, wenn man nur die offiziellen Personalbedarfsrechnungen der Arbeitgeber als Maßstab nimmt. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort wissen, dass in Wirklichkeit der Personalmangel noch weit größer ist.

Dabei würde es sich für den Staat mehr als lohnen, den Personalbestand bedarfsgerecht aufzustocken. Betriebs- und Umsatzsteuerprüferinnen und -prüfer erzielen Jahr für Jahr eine Million Euro Mehrsteuern je Person, Steuerfahnderinnen und -fahnder 600.000 Euro. Insofern könnten allein durch mehr Personal und verstärkte Kontrollen die Steuereinnahmen um mindestens sechs Milliarden Euro im Jahr erhöht werden.

Ein weiteres großes Problem ist, dass die Finanzbehörden der verschiedenen Bundesländer unterschiedliche Strukturen, Standards und EDV-Systeme haben. Der Informationsaustausch ist mangelhaft, zum Beispiel bei der Betrugsbekämpfung. Ein Gutachten für das Bundesfinanzministerium kommt zu dem Ergebnis, dass durch verbesserte Effizienz und Zusammenarbeit weitere sechs Milliarden Euro Mehreinnahmen jährlich erzielt werden können.

Insgesamt würden sich durch mehr Personal, verstärkte Kontrollen und eine verbesserte Effizienz und Zusammenarbeit die Steuereinnahmen um rund 12 Milliarden Euro erhöhen.